

de Gruyter Lehrbuch

Europäisches Vertragsrecht

von
Karl Riesenhuber

2., neu bearbeitete Auflage



De Gruyter Recht · Berlin

Dr. *Karl Riesenhuber*, Professor an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

∞ Gedruckt auf säurefreiem Papier,
das die US-ANSI-Norm über Haltbarkeit erfüllt.

IISBN-13: 978-3-89949-330-6

ISBN-10: 3-89949-330-3

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

© Copyright 2006 by De Gruyter Rechtswissenschaften Verlags-GmbH, D-10785 Berlin

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany

Datenkonvertierung/Satz: WERKSATZ Schmidt & Schulz GmbH, 06773 Gräfenhainichen
Druck und Bindearbeiten: Druckhaus »Thomas Müntzer« GmbH, Bad Langensalza
Umschlaggestaltung: Hansbernd Lindemann, 10785 Berlin

Vorwort zur 2. Auflage

Die freundliche Aufnahme des Lehrbuches ermöglicht nach verhältnismäßig kurzer Zeit eine neue Auflage, die Entwicklung des Europäischen Vertragsrechts in Gesetzgebung und Rechtsprechung und die zunehmende dogmatische Vertiefung durch die Wissenschaft machen die Neuauflage erforderlich. Die Grundkonzeption des Buches, die auch in der Kritik ganz überwiegend Zustimmung gefunden hat, habe ich beibehalten. Zweck der Darstellung ist es, das positive Europäische Vertragsrecht der Gemeinschaft systematisch darzustellen und seine Prinzipien und Wertungsgrundlagen hervorzuheben. Die Vielzahl der Einzelnormen wird im Gesamtsystem verortet, Einzelfragen können vor dem Hintergrund des Systems vertieft erörtert werden. Nach wie vor versuche ich zudem, das Gemeinschaftsrecht auch vor dem Hintergrund der mitgliedstaatlichen Rechte darzustellen, auf denen es aufbaut. Als Kondensat rechtsvergleichender Forschung kann dabei durchgehend auch auf die *Principles of European Contract Law* Bezug genommen werden. Ungeachtet dessen bleibt das Buch eine Darstellung des Gemeinschaftsrechts und ist es nicht primär eine rechtsvergleichende Untersuchung (näher §§ 1, 2).

In der Sache hat zuerst die Entwicklung der Gesetzgebung die Neuauflage erforderlich gemacht. Zwei Gegenstände verdienen besondere Hervorhebung. Zum einen ist mit der Gleichbehandlungsrichtlinie Geschlecht ein Diskriminierungsverbot zentraler Bestandteil des Europäischen Vertragsrechts geworden. Rechtspolitisch mag man das kritisieren, dogmatisch muß man das auf der Ebene der Regeln (§ 16), aber auch in seiner prinzipiellen Bedeutung (§ 31) zur Kenntnis nehmen. Zum zweiten ist die Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken zu nennen. Sie gibt zwar vor, kein Vertragsrecht zu setzen, kann auf dieses indes kaum ohne Rückwirkungen bleiben, vor allem weil sie nun mit den Mitteln des Lauterkeitsrechts die allgemeine vorvertragliche Informationspflicht installiert, die man im Vertragsrecht bislang (mit Recht) ablehnt(e). Noch im Fluß ist die Reform der Verbraucherkreditrichtlinie. Hier zeichnet sich ab, daß der Gesetzgeber den Schutz des Verbrauchers wesentlich verstärken und erweitern will. Dabei kann man allerdings den Eindruck gewinnen, er folge hier bei der Kumulation von Schutzmechanismen dem Motto „Viel hilft viel“.

Meinen Mitarbeitern danke ich für ihr Unterstützung bei der Materialsammlung und für kritische Diskussion von zahlreichen Einzelfragen. Herr *Dr. Alexander v. Vogel* hat das Manuskript kritisch gelesen und mir gedankenreiche Anregungen gegeben. Mit Herrn Referendar *Ronny Domröse* habe ich zahlreiche Einzelheiten besprochen. Frau *Aleksandra Mojowska*, mag. iur., M.A., LL.M., Herrn cand. iur. *Alexander Jüchser* und Herrn stud. iur. *Mariusz Motyka* danke ich für die Hilfe bei der Fahnenkorrektur.

Frankfurt (Oder), im Mai 2006

Karl Riesenhuber

Vorwort zur 1. Auflage

Das Europäische Privatrecht wird immer wichtiger. Das gilt, wie spätestens seit der AGB-Richtlinie von 1993 und der Kaufgewährleistungsrichtlinie von 1999 deutlich geworden ist, auch für den Bereich des Vertragsrechts. Diese Entwicklung muß sich auch in der Rechtsausbildung niederschlagen. Nicht von ungefähr gehört daher heute das Europäische Privatrecht zum Ausbildungs- und Prüfungsstoff und werden jetzt erste Lehrstühle für Europäisches Privatrecht eingerichtet. Kenntnis des Europäischen Vertragsrechts ist schon für das Verständnis des nationalen Vertragsrechts der Mitgliedstaaten unentbehrlich. Es muß darüber hinaus aber auch die Grundlage für weitergehende Überlegungen zur Angleichung oder Vereinheitlichung des Vertragsrechts in Europa sein. Egal in welcher Form ein solches vereinheitlichtes Recht geplant wird, in jedem Fall wird es von dem vorliegenden Bestand des angeglichenen Rechts auszugehen haben. Anders als in den Bereichen des Europäischen Arbeitsrechts und des Europäischen Gesellschaftsrechts fehlt es aber für das Europäische Vertragsrecht bislang an Ausbildungsliteratur, die den Bestand der Rechtsangleichung in einer Gesamtschau erörtert und seine inneren Zusammenhänge und Wertungsgrundlagen offenlegt. Diese Lücke soll das vorliegende Buch schließen.

Das Buch ist aus meiner Schrift zu „System und Prinzipien des Europäischen Vertragsrechts“ (De Gruyter Recht 2003) hervorgegangen. Es handelt sich um eine Studienausgabe der Abschnitte zum materiellen Recht. Für die Zwecke dieses Lehrbuchs habe ich den Stoff teilweise neu gegliedert und, soweit das geboten erschien, auch Anpassungen des Textes vorgenommen. Die Nachweise habe ich auf ein Mindestmaß beschränkt; das erschien auch deswegen vertretbar, weil der interessierte Leser für (noch) weiterführende Literaturangaben auf die Monographie zurückgreifen kann. Einige wichtige Abschnitte aus dem Grundwerk konnten aus Platzgründen nicht in die Studienausgabe übernommen werden. Zu nennen sind insbesondere die Ausführungen zur Methodenlehre (dort §§ 2 und 4) und zum Harmonisierungskonzept (dort § 10), auf die eine Darstellung des Europäischen Vertragsrechts immer wieder Bezug nehmen muß. Insofern muß ich den Leser ebenfalls auf die Monographie verweisen.

Das Lehrbuch hätte ohne die tatkräftige Unterstützung einer Reihe von Mitarbeitern nicht entstehen können. Dafür danke ich meinen studentischen Hilfskräften Frau stud. iur. Julia Hiller und Frau stud. iur. Aleksandra Mojowska ebenso wie Frau stud. iur. Rowena Knoepfel, Herrn Referendar Ronny Domröse und besonders Herrn stud. iur. Alexander Juechser.

Das Europäische Vertragsrecht ist, soweit ich sehe, bislang nicht Gegenstand einer eigenen Vorlesung. Die Nützlichkeit des vorliegenden Buches für den Lehrbetrieb muß sich erst noch erweisen. Anregungen und Kritik aus dem Kreise der Nutzer sind für mich daher besonders wichtig.

Berlin/Frankfurt (Oder), im August 2003

Karl Riesenhuber

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur	IX
Abkürzungsverzeichnis	XV
Abkürzungen der wichtigsten Rechtsakte und Vorschläge für Rechtsakte	XIX

§ 1 Einführung	1
--------------------------	---

1. Teil: Grundlagen

Abschnitt 1. Europäisches Vertragsrecht

§ 2 Europäisches Vertragsrecht – Begriffsbestimmung	15
---	----

Abschnitt 2. Primärrechtliche Grunddaten

§ 3 Grundfreiheiten und Privatrecht	32
§ 4 Vertragsrechtsrelevante Prinzipien des Primärrechts	61
§ 5 Die Kompetenz der Gemeinschaft zur Angleichung des Vertragsrechts	65

Abschnitt 3. Das Europäische Internationale Vertragsrecht

§ 6 Das Europäische Vertragsrechtsübereinkommen	77
---	----

2. Teil: Sachfragen des Vertragsrechts

Abschnitt 1. Allgemeine und übergreifende Fragen

§ 7 Unternehmer und Verbraucher	89
§ 8 Effektive Umsetzung von Pflichten mit unbestimmten Sanktionsvorschriften – Nicht-spezifizierte Rechtsfolgen	101
§ 9 Voraussetzungen für die Teilnahme am Geschäftsverkehr: Geschäftsfähigkeit	111
§ 10 Vertrag und Sprache	113

Abschnitt 2. Vertragsanbahnung

§ 11 Lauterkeitsrecht und Vertragsanbahnung	123
§ 12 Vorvertragliche Pflichten	130

Abschnitt 3. Vertragsschluß und Vertragsbindung

§ 13	Einigung und Form	149
§ 14	Widerrufsrechte	160
§ 15	Willensmängel – Irrtum, Täuschung und Drohung	181

Abschnitt 4. Diskriminierungsverbote

§ 16	Diskriminierungsverbote	183
------	-----------------------------------	-----

Abschnitt 5. Vertragsinhalt

§ 17	Vertragsauslegung und Bindung an vorvertragliche Angaben	190
§ 18	Vertragliche Informationspflichten	206
§ 19	Vereinzelte Inhaltsbestimmungen	221
§ 20	Treu und Glauben	226

Abschnitt 6. Vertrag und Dritte

§ 21	Vertrag und Dritte	240
------	------------------------------	-----

Abschnitt 7. Inhaltskontrolle

§ 22	Kontrolle nicht-ausgehandelter Vertragsklauseln in Verbraucherverträgen	250
§ 23	Spezielle Inhaltskontrolltatbestände	273
§ 24	Vereinbarkeit mit dem Gesetz, den guten Sitten und der öffentlichen Ordnung	279

Abschnitt 8. Leistungsstörungen

§ 25	Zahlungsverzug im Handelsverkehr	285
§ 26	Gewährleistung bei Verbraucherkaufverträgen	293
§ 27	Störungen des Pauschalreisevertrags	311
§ 28	Störungen bei der grenzüberschreitenden Überweisung	331
§ 29	Nichterfüllung beim Fernabsatz	343
§ 30	Entscheidungen zu Grundfragen des Leistungsstörungenrechts	344

3. Teil: System und Prinzipien

§ 31	Prinzipien des Europäischen Vertragsrechts	353
	Stichwortregister	381

Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur*

1. Monographien und Lehrbücher

- Atiyah* Law of Contract *Atiyah, Patrick Selim*, An Introduction to the Law of Contract, 5. Auflage Oxford 1995
- v. *Bar* *Bar, Christian von*, Gemeineuropäisches Deliktsrecht, Erster Band, Die Kernbereiche des Deliktsrechts, seine Angleichung in Europa und seine Einbettung in die Gesamtrechtsordnung, München 1996
- Gemeineuropäisches Deliktsrecht *Bar, Christian von*, Internationales Privatrecht – Erster Band: Allgemeine Lehren, München 1987, Zweiter Band: Besonderer Teil, München 1991
- v. *Bar* IPR I und II *Beatson, Jack*, Anson's Law of Contract, 28. Auflage Oxford 2002
- Beatson* Law of Contract *Bydlinski, Franz*, Juristische Methodenlehre und Rechtsbegriff, 2. Auflage Wien, New York 1991
- Bydlinski* Methodenlehre *Bydlinski, Franz*, System und Prinzipien des Privatrechts, Wien/New York 1996
- Bydlinski* System *Canaris, Claus-Wilhelm*, Die Bedeutung der iustitia distributiva im deutschen Vertragsrecht, München 1997
- Canaris* Iustitia distributiva *Drexl, Josef*, Die wirtschaftliche Selbstbestimmung des Verbrauchers – Eine Studie zum Privat- und Wirtschaftsrecht unter Berücksichtigung gemeinschaftsrechtlicher Bezüge, Tübingen 1998
- Drexl* Wirtschaftliche Selbstbestimmung *Ferid/Sonnenberger, Hans Jürgen*, Das Französische Zivilrecht, Band 1/1, Erster Teil: Allgemeine Lehren des Französischen Zivilrechts: Einführung und Allgemeiner Teil des Zivilrechts, 2. Auflage Heidelberg 1994
- Ferid/Sonnenberger* *Ferid, Murad/Sonnenberger, Hans Jürgen*, Das Französische Zivilrecht, Band 1/1, Erster Teil: Allgemeine Lehren des Französischen Zivilrechts: Einführung und Allgemeiner Teil des Zivilrechts, 2. Auflage Heidelberg 1994
- Französisches Zivilrecht *Flume, Werner*, Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Rechts, Band II, Das Rechtsgeschäft, 4. Auflage Berlin/Heidelberg/New York/London/Paris/Tokyo/Hong Kong/Barcelona/ Budapest 1992
- Flume* Rechtsgeschäft *Franzen, Martin*, Privatrechtsangleichung durch die Europäische Gemeinschaft, Berlin/New York 1999
- Franzen* Privatrechtsangleichung *Grundmann, Stefan*, Europäisches Schuldvertragsrecht – Das europäische Recht der Unternehmensgeschäfte, Berlin/New York 1999
- Grundmann* Schuldvertragsrecht *Heiderhoff, Bettina*, Gemeinschaftsprivatrecht, München 2005
- Heiderhoff* Gemeinschaftsprivatrecht

* Beachte zudem die Literaturhinweise am Anfang der einzelnen Paragraphen und die dort ggf. genannten Abkürzungen.

Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur

- Kilian* Europäisches Wirtschaftsrecht *Kilian, Wolfgang*, Europäisches Wirtschaftsrecht – EG-Wirtschaftsrecht und Bezüge zum deutschen Recht, München 1996
- Klauer* Europäisierung *Klauer, Irene*, Die Europäisierung des Privatrechts – Der EuGH als Zivilrichter, Baden-Baden 1997
- Kötz* Europäisches Vertragsrecht *Kötz, Hein*, Europäisches Vertragsrecht I – Abschluß, Gültigkeit und Inhalt des Vertrages – Die Beteiligung Dritter, Tübingen 1996
- Kramer* Methodenlehre *Kramer, Ernst A.*, Juristische Methodenlehre, 2. Auflage Bern 2005
- Lando/Beale* European Principles *Lando, Ole/Beale, Hugh* (Hrsg.), The Principles of European Contract Law– Prepared by the Commission on European Contract Law, The Hague/London/Boston – Parts I and II 2000, Part III 2003
- Langenbucher-Bearbeiter* *Langenbucher, Katja* (Hrsg.), Europarechtliche Bezüge des Privatrechts, Baden-Baden 2005
- Larenz* Schuldrecht I *Larenz, Karl*, Schuldrecht I, Allgemeiner Teil, 14. Auflage München 1987
- Larenz* Richtiges Recht *Larenz, Karl*, Richtiges Recht – Grundzüge einer Rechtsethik, München 1979
- Larenz/Canaris* Schuldrecht II/2 *Larenz, Karl/Canaris, Claus-Wilhelm*, Lehrbuch des Schuldrechts II/2, 13. Auflage München 1994
- Larenz/Canaris* Methodenlehre *Larenz, Karl/Canaris, Claus-Wilhelm*, Methodenlehre der Rechtswissenschaft (Studienausgabe), 3. Auflage 1995
- Larenz/Wolf* Allgemeiner Teil *Larenz, Karl/Wolf, Manfred*, Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Rechts, 9. Auflage München 2004
- Medicus* Allgemeiner Teil *Medicus, Dieter*, Allgemeiner Teil des BGB, 8. Auflage Heidelberg 2002
- Medicus* Schuldrecht I und II *Medicus, Dieter*, Schuldrecht I – Allgemeiner Teil, 16. Auflage München 2005, Schuldrecht II – Besonderer Teil, 12. Auflage München 2004
- Müller-Graff* Gemeinschaftsprivatrecht *Müller-Graff, Peter-Christian*, Privatrecht und Europäisches Gemeinschaftsrecht – Gemeinschaftsprivatrecht, 2. Auflage, Baden-Baden 1991
- Neuner* Privatrecht und Sozialstaat *Neuner, Jörg*, Privatrecht und Sozialstaat, München 1999
- Oppermann* Europarecht *Oppermann, Thomas*, Europarecht, 3. Auflage München 2005
- Pechstein/König* Entscheidungen des EuGH *Pechstein, Matthias* (Hrsg.), Entscheidungen des EuGH – Studienauswahl, 3. Auflage Tübingen 2005
- Reich/Micklitz* Verbraucherrecht *Reich, Norbert/Micklitz, Hans-W.*, Europäisches Verbraucherrecht, 4. Auflage Baden-Baden 2003
- Riesenhuber* System und Prinzipien *Riesenhuber, Karl*, System und Prinzipien des Europäischen Vertragsrechts, Berlin/New York 2003
- Steindorff* EG-Vertrag und Privatrecht *Steindorff, Ernst*, EG-Vertrag und Privatrecht, Baden-Baden 1996

Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur

<i>Streinz</i> Europarecht	<i>Streinz, Rudolf</i> , Europarecht, 6. Auflage Heidelberg 2003
<i>Treitel</i> Law of Contract	<i>Treitel, Guenter</i> , The Law of Contract, 10. Auflage London 1999
<i>Weatherill</i> EU Consumer Law	<i>Weatherill, Stephen</i> , EU Consumer Law and Policy, 2. Auflage Cheltenham/Northampton 2005
<i>Weatherill/Beaumont</i> EU Law	<i>Weatherill, Stephen/Beaumont, Paul</i> , EU Law – The essential guide to the legal workings of the European Community, 3. Auflage London 1999
<i>Zimmermann</i> Law of Obligations	<i>Zimmermann, Reinhard</i> , The Law of Obligations – Roman Foundations of the Civilian Tradition, Cape Town/Wetton/Johannesburg 1990
<i>Zweigert/Kötz</i> Rechtsvergleichung	<i>Zweigert, Konrad/Kötz, Hein</i> , Einführung in die Rechtsvergleichung, 3. Auflage Tübingen 1996

2. Kommentare und Sammelbände

Beiträge zu den folgenden Kommentaren und Sammelbänden werden unter Verwendung der Kurzbezeichnung zitiert (z.B. *Müller-Graff*, in: Party Autonomy, S. 140)

Academic Green Paper	<i>Grundmann, Stefan/Stuyck, Jules</i> (Hrsg.), An Academic Green Paper on European Contract Law, Den Hag/London/New York 2002
Auf dem Wege zu einem Europäischen Zivilgesetzbuch	<i>Martiny, Dieter/Witzleb, Normann</i> (Hrsg.), Auf dem Wege zu einem Europäischen Zivilgesetzbuch, Berlin/Heidelberg/New York 1999
<i>Calliess/Ruffert-Bearbeiter</i>	<i>Calliess, Christian/Ruffert, Matthias</i> (Hrsg.), Kommentar des Vertrages über die Europäische Union und des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft – EUV/EGV –, 3. Auflage München 2005
<i>Dausen-Bearbeiter</i>	<i>Dausen, Manfred A.</i> (Hrsg.), Handbuch des EU-Wirtschaftsrechts, München, Stand März 2002
Europäische Grundrechte und Grundfreiheiten	<i>Ehlers, Dirk</i> (Hrsg.), Europäische Grundrechte und Grundfreiheiten, 2. Auflage Berlin/New York 2005
Europäisches Kaufgewährleistungsrecht	<i>Grundmann, Stefan/Medicus, Dieter/Rolland, Walter</i> (Hrsg.), Europäisches Kaufgewährleistungsrecht – Reform und Internationalisierung des deutschen Schuldrechts, Köln/Berlin/Bonn/München 2000
<i>Gebauer/Wiedmann-Bearbeiter</i>	<i>Gebauer, Martin/Wiedmann, Thomas</i> , Zivilrecht unter europäischem Einfluß – Die richtlinienkonforme Auslegung des BGB und anderer Gesetze – Erläuterung der wichtigsten EG-Verordnungen, Stuttgart/München/Hannover/Berlin/Weimar/Dresden 2005
Gemeinsames Privatrecht	<i>Müller-Graff, Peter-Christian</i> (Hrsg.), Gemeinsames Privatrecht in der Europäischen Gemeinschaft, 2. Auflage Baden-Baden 1999

Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur

- Geiger* *Geiger, Rudolf*, EUV/EGV, Vertrag über die Europäische Union und Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft – Kommentar, 4. Auflage München 2004
- Grabitz/Hilf-Bearbeiter* *Grabitz, Eberhard/Hilf, Meinhard* (Hrsg.), Das Recht der Europäischen Union, 29. Ergänzungslieferung Stand Dezember 2005
- Grabitz/Hilf II-Bearbeiter* *Grabitz, Eberhard/Hilf, Meinhard* (Hrsg.), Das Recht der Europäischen Union II – Sekundärrecht, 29. Ergänzungslieferung Stand Dezember 2005
- Grundmann/Bianca-Bearbeiter* *Grundmann, Stefan/Bianca, Massimo C.*, EU-Kaufrechts-Richtlinie – Kommentar, Köln 2002
- Immenga/Mestmäcker-Bearbeiter* *Immenga, Ulrich/Mestmäcker, Ernst-Joachim* (Hrsg.), EG-Wettbewerbsrecht, Kommentar, Bände 1 und 2 München 1997
- Jauernig-Bearbeiter* *Jauernig, Othmar*, Kommentar zum BGB, 10. München 2003
- Koller/Roth/Morck* *Koller, Ingo/Roth, Wulf-Henning/Morck, Winfried*, Handelsgesetzbuch Kommentar, 5. Auflage München 2005
- MünchKomm-Bearbeiter* Münchener Kommentar zum BGB, 4. Auflage München seit 2000
- MünchKommHGB-Bearbeiter* Münchener Kommentar zum Handelsgesetzbuch, Band 7 – Viertes Buch. Handelsgeschäfte – §§ 407–457 Transportrecht, München 1997 (zitiert: Münch KommHGB-Bearbeiter)
- Palandt-Bearbeiter* Palandt, Bürgerliches Gesetzbuch, 65. Auflage München 2006
- Party Autonomy* *Grundmann, Stefan/Kerber, Wolfgang/Weatherill, Stephen* (Hrsg.), Party Autonomy and the Role of Information in the Internal Market, Berlin/New York 2001
- Rechtsgeschichte und Privatrechtsdogmatik* *Zimmermann, Reinhard* (Hrsg.), Rechtsgeschichte und Privatrechtsdogmatik, Heidelberg 1999
- Rechtsangleichung und nationale Privatrechte* *Schulte-Nölke, Hans/Schulze, Reiner* (Hrsg.), Europäische Rechtsangleichung und nationale Privatrechte, Baden-Baden 1999
- Soergel-Bearbeiter* Soergel, Kommentar zum BGB, 12. Auflage seit 1987/13. Auflage seit 1999_
- Schlechtriem-Bearbeiter* *Schlechtriem, Peter* (Hrsg.), Kommentar zum Einheitlichen UN-Kaufrecht – Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf – CISG –, 4. Auflage München 2004
- Schwarze-Bearbeiter* *Schwarze, Jürgen*, (Hrsg.), EU-Kommentar, Baden-Baden 2000

Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur

Staudinger-Bearbeiter	Staudinger, Kommentar zum BGB [seit 13. Bearbeitung keine Auflage mehr; die Einzelbände werden unter Angabe des Erscheinungsjahrs zitiert]
Systembildung	<i>Grundmann, Stefan</i> (Hrsg.), Systembildung und Systemlücken in Kerngebieten des Europäischen Privatrechts – Gesellschafts-, Arbeits- und Schuldvertragsrecht, Tübingen 2000
The common law of Europe and the future of legal education	<i>de Witte, BrunolForder, Caroline</i> (Hrsg.), The common law of Europe and the future of legal education, Deventer 1992
<i>Unidroit</i> Principles	<i>Unidroit</i> – International Institute for the Unification of Private Law (Hrsg.), Principles of International Commercial Contracts, Rom 1994 (zitiert unter Angabe des Artikels und der Kommentierung)
Vertragsrechtsvereinheitlichung	<i>Basedow, Jürgen</i> (Hrsg.), Europäische Vertragsrechtsvereinheitlichung und deutsches Recht, Tübingen 2000

Abkürzungsverzeichnis

Ein Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur findet sich voranstehend, S. IX–XIII. Die Abkürzungen für Rechtsakte und Regelungsvorschläge der Gemeinschaft sind S. XIX–XXIX, gesondert in tabellarischer Form dargestellt.

a.A.	anderer Ansicht
AcP	Archiv für die civilistische Praxis (Jahrgang [Jahr] Seite)
A.C.	Appeal Cases
a.E.	am Ende
a.F.	alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft
a.M.	anderer Meinung
aaO	am angegebenen Ort
abl.	ablehnend
AbzG	Abzahlungsgesetz
AE-EuVGB	Entwurf eines Europäischen Vertragsgesetzbuchs der Akademie Europäischer Privatrechtswissenschaftler („Akademieentwurf“)
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AGBG	Gesetz zur Regelung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
Am.J.Comp.L.	The American Journal of Comparative Law (Jahrgang [Jahr] Seite)
AöR	Archiv für öffentliches Recht (Jahrgang [Jahr] Seite)
ArbuR	Arbeit und Recht – Zeitschrift für Arbeitsrechtspraxis (Jahr, Seite)
ASTV	Ausschuß der Ständigen Vertreter (s. Art. 207 Abs. 1 EG), s.a. CoRePer
BAG	Bundesarbeitsgericht
B.U.L.Rev.	Boston University Law Review
BE	Begründungserwägung; die Gründe, mit denen gem. Art. 253 EGV Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen zu versehen sind
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BKR	Bank- und Kapitalmarktrecht (Jahr, Seite)
BLRev	Business Law Review (Jahr, Seite)
bzgl.	bezüglich
Cambr.L.J.	Cambridge Law Journal (Jahrgang [Jahr] Seite)
ch.	chapter
CISG	Convention on the International Sale of Goods
CMLR	Common Market Law Review (Jahr, Seite)
CMR	Convention relative au contrat de transport international de marchan- disés par route
Code civil	Französischer Code civil von 1804
Col.J.Eur.L.	Columbia Journal of European Law (Jahrgang [Jahr] Seite)
CoRePer	Comité des Représentants Permanents, s.a. AstV
CR	Computer und Recht (Jahr, Seite)
Curr.Leg.Prob.	Current Legal Problems (Jahrgang [Jahr] Seite)
d.h.	das heißt
DZWIR	Deutsche Zeitschrift für Wirtschafts- und Insolvenzrecht (Jahr, Seite)

E.L.Rev.	European Law Review (Jahrgang [Jahr] Seite)
ebd.	ebenda
EEA	Einheitliche Europäische Akte
EG	1. Europäische Gemeinschaft; 2. Nach Bezeichnung eines Artikels: EG-Vertrag, Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, Konsolidierte Fassung mit den Änderungen durch den Vertrag von Amsterdam vom 2. 10. 1997
EGV	EG-Vertrag, Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft in der Fassung des Vertrags über die Europäische Union vom 7. 2. 1992 (Maastrichter Fassung)
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
ERCL	European Review of Contract Law
ERPL	European Review of Private Law – Revue européenne de droit privé – Europäische Zeitschrift für Privatrecht (Jahr und Seite)
EU	1. Europäische Union; 2. Nach Bezeichnung eines Artikels: EU-Vertrag, Vertrag über die Europäische Union, Konsolidierte Fassung mit den Änderungen durch den Vertrag von Amsterdam vom 2. 10. 1997
EuLF (UK)	The European Legal Forum – englische Ausgabe (Jahr, Seite)
EuLF	The European Legal Forum – deutsche Ausgabe (Jahr, Seite)
EUV	EU-Vertrag, Vertrag über die Europäische Union vom 7. 2. 1992 (Maastricht-Vertrag)
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht (Jahr, Seite)
EWiR	Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht (Jahr, Seite)
EWS	Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht (Jahr, Seite)
GA	Generalanwalt
GPR	Gemeinschaftsprivatrecht (Jahr, Seite)
GRUR Int.	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht Internationaler Teil (Jahr, Seite)
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (Jahr, Seite)
Harv.Int.L.J.	Harvard International Law Journal (Jahrgang [Jahr] Seite)
HWiG	Gesetz über den Widerruf von Haustürgeschäften und ähnlichen Geschäften
i.e.	im einzelnen
i.E.	im Ergebnis
i.O.	im Original
ICLQ	International and Comparative Law Quarterly (Jahrgang [Jahr] Seite)
idF	in der Fassung
idR	in der Regel
icS	im engeren Sinne
iHv	in Höhe von
ILJ	The Industrial Law Journal (Jahr, Seite)
Int.Enc.Comp.L.	International Encyclopedia of Comparative Law
IPR	Internationales Privatrecht
IPRspr.	Die deutsche Rechtsprechung auf dem Gebiete des Internationalen Privatrechts (Entscheidungssammlung; Jahr, lfd. Nr.)
i.S.	in Sachen, im Sinne
iSd	im Sinne des/der
iSv	im Sinne von

Abkürzungsverzeichnis

Ius Commune	Ius Commune – Zeitschrift für Europäische Rechtsgeschichte, Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte, Frankfurt a.M. (Band [Jahr] Seite)
iVm	in Verbindung mit
iwS	im weiteren Sinne
J.Contract L.	Journal of Contract Law (Jahrgang [Jahr] Seite)
J.Crim.L.	The Journal of Criminal Law (Jahrgang [Jahr, Seite])
JbJZ	Jahrbuch Junger Zivilrechtswissenschaftler (Tagungsjahr, Seite)
JBL	The Journal of Business Law (Jahr, Seite)
JBl.	Juristische Blätter (Jahr, Seite)
JIBL	Journal of International Business Law (Jahrgang [Jahr] Seite)
JR	Juristische Rundschau (Jahr, Seite)
JRP	Journal für Rechtspolitik (Jahr, Seite)
JURA	Juristische Ausbildung (Jahr, Seite)
JuS	Juristische Schulung (Jahr, Seite)
JZ	Juristenzeitung (Jahr, Seite)
krit.	kritisch
l.Sp.	linke Spalte (s.a. r.Sp.)
Leg.Stud.	Legal Studies, The Journal of the Society of Public Teachers of Law (Jahrgang [Jahr] Seite)
LQR	Law Quaterly Review (Jahrgang [Jahr], Seite)
LS	Leitsatz
m.N.	mit Nachweisen
maW	mit anderen Worten
Mich.L.R.	Michigan Law Review
MJ	Maastricht Journal of European and Comparative Law (Jahrgang [Jahr] Seite)
MLR	Modern Law Review (Jahrgang [Jahr] Seite)
mwN	mit weiteren Nachweisen
NBW	Nieuw Burgerlijk Wetboek
NJW	Neue Juristische Wochenschrift (Jahr, Seite)
Northw.J.In.L.Bus.	Northwestern Journal of International Law and Business
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht (Jahr, Seite)
ORDO	Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft (Jahr, Seite)
Oxf.J.Leg.Stud.	Oxford Journal of Legal Studies (Jahrgang [Jahr] Seite)
Oxf.Rev.Econ.Pol.	Oxford Review of Economic Policy (Jahrgang [Jahr] Seite)
Pa.L.Rev.	University of Pennsylvania Law Review (Jahrgang [Jahr] Seite)
PECL	Principles of European Contract Law
PICC	Unidroit Principles of International Commercial Contracts
pr.ALR	Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794
Proc.Brit.Acad.	Proceedings of the British Academy (Jahrgang [Jahr], Seite)
ProdHG	Gesetz über die Haftung für fehlerhafte Produkte
r.Sp.	rechte Spalte (s.a. l.Sp.)
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht (Jahrgang [Jahr] Seite)
Rev.trim.dr.civ.	Revue trimestrielle de droit civil (Jahrgang [Jahr] Seite)
RIW	Recht der Internationalen Wirtschaft – Betriebs-Berater International (Jahr, Seite)

Rn.	Randnummer; im Zusammenhang mit Entscheidungen des EuGH regelmäßig (außer bei älteren Entscheidungen) zur Verweisung auf die Absätze der Entscheidungsgründe verwandt (s.a. Tz.)
Rs.	Rechtssache (Aktenzeichen des EuGH)
S./s.	Siehe/siehe
s.a.	siehe auch
sc.	scilicet (nämlich)
s.o.	siehe oben
SchLA	Schlußanträge
Stud.Gen.	Studium Generale (Jahr, Seite)
TranspR	Transportrecht (Jahr, Seite)
Tz.	Textziffer; im Zusammenhang mit Entscheidungen des EuGH regelmäßig zur Verweisung auf Ausführungen in den Schlußanträgen des Generalanwaltes verwandt (s.a. Rn.)
u.a.	unter anderem
uam	und andere(s) mehr
usf.	und so fort
u.U.	unter Umständen
v.a.	vor allem
verb.Rs.	verbundene Rechtssachen (s.a. Rs.)
VerbrKrG	Verbraucherkreditgesetz
vgl.	vergleiche
VuR	Verbraucher und Recht (Jahr, Seite)
WiB	Wirtschaftsrechtliche Beratung (Jahr, Seite)
WM	Wertpapier-Mitteilungen (Jahr, Seite)
WRP	Wettbewerb in Recht und Praxis (Jahr, Seite)
WuW	Wirtschaft und Wettbewerb (Jahr, Seite)
z.B.	zum Beispiel
ZBB	Zeitschrift für Bankrecht und Bankwirtschaft (Jahr, Seite)
ZEuP	Zeitschrift für europäisches Privatrecht (Jahr, Seite)
ZfA	Zeitschrift für Arbeitsrecht (Jahr, Seite)
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht (Jahrgang [Jahr] Seite)
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (Jahrgang [Jahr] Seite)
ZfRV	Zeitschrift für Rechtsvergleichung (Jahr, Seite)
ZGR	Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht (Jahr, Seite)
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht (Jahr, Seite)
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik (Jahr, Seite)
z.T.	zum Teil
zust.	zustimmend
zutr.	zutreffend
ZVglRWiss	Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft (Jahrgang [Jahr] Seite)

Abkürzungen der wichtigsten Rechtsakte und Vorschläge für Rechtsakte

Die Rechtsakte werden in alphanumerischer Ordnung der Abkürzungen (soweit verwendet) aufgeführt. Vorschläge zu verabschiedeten Rechtsakten sind im Anschluß an den Rechtsakt zu finden. Ist ein Rechtsakt noch nicht verabschiedet, sind vorliegende Vorschläge unter V eingefügt.

Abkürzung	Kurzbezeichnung	Amtlicher Titel	Fundstelle
1. LVersRL ¹	1. Versicherungsrichtlinie (Leben)	Erste Richtlinie 79/267/EWG des Rates vom 5. 3. 1979 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über die Aufnahme und Ausübung der Direktversicherung (Lebensversicherung)	ABl. 1979 L 63/1
2. LVersRL	2. Versicherungsrichtlinie (Leben)	Zweite Richtlinie 90/619/EWG des Rates vom 8. 11. 1990 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Direktversicherung (Lebensversicherung) und zur Erleichterung der tatsächlichen Ausübung des freien Dienstleistungsverkehrs sowie zur Änderung der Richtlinie 79/267/EWG	ABl. 1990 L 330/50
3. LVersRL	3. Versicherungsrichtlinie (Leben)	Richtlinie 92/96/EWG des Rates vom 10. 11. 1992 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Direktversicherung (Lebensversicherung) sowie zur Änderung der Richtlinien 79/267/EWG und 90/619/EWG (Dritte Richtlinie Lebensversicherung)	ABl. 1992 L 360/1
1. SVersRL	1. Versicherungsrichtlinie (Schaden)	Erste Richtlinie 73/239/EWG des Rates vom 24. 7. 1973 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Direktversicherung (mit Ausnahme der Lebensversicherung)	ABl. 1973 L 228/3
2. SVersRL	2. Versicherungsrichtlinie (Schaden)	(2) Zweite Richtlinie 88/357/EWG des Rates vom 22. 6. 1988 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften	ABl. 1988 L 172/1

¹ Die 1.–3. LVersRL wurden aufgehoben und sind aufgegangen in der LVersRL; s. dort.

Abkürzungen der wichtigsten Rechtsakte

Abkürzung	Kurzbezeichnung	Amtlicher Titel	Fundstelle
		für die Direktversicherung (mit Ausnahme der Lebensversicherung) und zur Erleichterung der tatsächlichen Ausübung des freien Dienstleistungsverkehrs sowie zur Änderung der Richtlinie 73/239/EWG	
3. SVersRL	3. Versicherungsrichtlinie (Schaden)	Richtlinie 92/49/EWG des Rates vom 18. 6. 1992 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Direktversicherung (mit Ausnahme der Lebensversicherung) sowie zur Änderung der Richtlinien 73/239/EWG und 88/357/EWG (Dritte Richtlinie Schadenversicherung)	ABl. 1992 L 228/1
AGBRL	AGB-Richtlinie, Klauselrichtlinie	Richtlinie 93/13/EWG des Rates vom 5. April 1993 über mißbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen	ABl. 1993 L 95/29
V1-AGBRL	1. Vorschlag AGB-Richtlinie	Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über mißbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen	ABl. 1990 C 243/2 KOM(90) 322 endg.
V2-AGBRL	2. Vorschlag AGB-Richtlinie	Geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über mißbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen	ABl. 1992 C 73/7 KOM(92) 66 endg.
BÜRL	Betriebsübergangsrichtlinie	Richtlinie 2001/23/EG des Rates vom 12. März 2001 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Wahrung von Ansprüchen der Arbeitnehmer beim Übergang von Unternehmen, Betrieben oder Unternehmens- oder Betriebsteilen	ABl. 2001 L 82/16
EComRL	E-Commerce Richtlinie oder Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr	Richtlinie 2000/31/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2000 über bestimmte rechtliche Aspekte der Dienste der Informationsgesellschaft, insbesondere des elektronischen Geschäftsverkehrs im Binnenmarkt („Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr“)	ABl. 2000 L 178/1

Abkürzungen der wichtigsten Rechtsakte

Abkürzung	Kurzbezeichnung	Amtlicher Titel	Fundstelle
EEA	Einheitliche Europäische Akte	Einheitliche Europäische Akte	ABl. 1987 L 169/1
EuGVÜ	Europäisches Gerichtsstands- und Vollstreckungsübereinkommen	Übereinkommen von Brüssel von 1968 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen	ABl. 1972 L 299/32 (konsolidierte Fassung)
EuGVO	Europäische Gerichtsstands- und Vollstreckungsverordnung	Verordnung (EG) 44/2001 des Rates vom 22. 12. 2000 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen	ABl. 2001 L 12/1
EuroÜwVO	Euro-Überweisungsverordnung	Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates v. 19. 12. 2001 über grenzüberschreitende Zahlungen in Euro	ABl. 2002 L 344/13
EVÜ	Europäisches Vertragsrechtsübereinkommen	Übereinkommen von Rom über das auf Schuldverhältnisse anzuwendende Recht vom 18. 6. 1980	ABl. 1980 L 266/1, konsolidierte Fassung ABl. 1998 C 27/34
1. Protokoll zum EVÜ		89/128/EWG: Erstes Protokoll betreffend die Auslegung des am 19. Juni 1980 in Rom zur Unterzeichnung aufgelegten Übereinkommens über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht durch den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften	ABl. 1989 L 48/1, konsolidierte Fassung ABl. 1998 C 27/47
2. Protokoll zum EVÜ		89/129/EWG: Zweites Protokoll zur Übertragung bestimmter Zuständigkeiten für die Auslegung des am 19. Juni 1980 in Rom zur Unterzeichnung aufgelegten Übereinkommens über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht auf den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften	ABl. EG 1989 L 48/17, konsolidierte Fassung ABl. 1998 C 27/52
FARL	Fernabsatzrichtlinie	Richtlinie 97/7/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 1997 über den Verbraucherschutz bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz	ABl. 1997 L 144/19

Abkürzung	Kurz- bezeichnung	Amtlicher Titel	Fundstelle
V1-FARL	1. Vorschlag Fernabsatz- richtlinie	Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über den Verbraucherschutz bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz	ABl. 1992 C 156/14 KOM(92) 11 endg.
V2-FARL	2. Vorschlag Fernabsatz- richtlinie	Geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über den Verbraucherschutz bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz	ABl. 1993 C 308/18 KOM(93) 396 endg.
GS-FARL	Gemeinsamer Standpunkt Fernabsatz- richtlinie	Gemeinsamer Standpunkt (EG) Nr. 19/95 vom Rat festgelegt am 29. Juni 1995 im Hinblick auf den Erlaß der Richtlinie 95/.../EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom ... über den Verbraucherschutz bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz	ABl. 1995 C 288/1
FFRL	Finanz- fernabsatz- richtlinie	Richtlinie 2002/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. 9. 2002 über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen an Verbraucher und zur Änderung der Richtlinie 90/619/EWG des Rates und der Richtlinien 97/7/EG und 98/27/EG	ABl. 2002 L 271/16
V1-FFRL	1. Vorschlag Finanz- fernabsatz- richtlinie	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen an Verbraucher und zur Änderung der Richtlinie 90/619/EWG des Rates und der Richtlinien 97/7/EG und 98/27/EG	KOM(98) 468 endg.
V2-FFRL	2. Vorschlag Finanz- fernabsatz- richtlinie	Geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen an Verbraucher und zur Änderung der Richtlinien 97/7/EG und 98/27/EG	KOM(99) 385 endg.
FinMRL	Finanz- markt- richtlinie	Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente, zur Änderung der Richtlinien 85/611/EWG und 93/6/EWG des Rates und der Richt-	ABl. 2004 L 145/1

Abkürzungen der wichtigsten Rechtsakte

Abkürzung	Kurzbezeichnung	Amtlicher Titel	Fundstelle
		linie 2000/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 93/22/EWG des Rates	
FlugAnnVO	Flug-Annulierungs-Verordnung	Verordnung über eine gemeinsame Regelung für Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung und bei Annullierung und großer Verspätung von Flügen	ABl. 2004 L 46/1
GbAbRL	Gleichbehandlungsrichtlinie Arbeitsbedingungen	Richtlinie 76/207/EWG des Rates vom 9. 2. 1976 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in bezug auf die Arbeitsbedingungen geändert durch Richtlinie 2002/73/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2002 zur Änderung der Richtlinie 76/207/EWG des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen	ABl. 1976 L 39/40 ABl. 2002 L 269/15
GbEgRL	Gleichbehandlungsrichtlinie Entgelt	Richtlinie des Rates vom 10. 2. 1975 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen (75/117/EWG)	ABl. 1975 L 45/19
GbEthnRRL	Rassendiskriminierungsrichtlinie	Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft	ABl. 2000 L 180/22
GbGesRL	Gleichbehandlungsrichtlinie Geschlecht	Richtlinie 2004/113/EG des Rates vom 13. 12. 2004 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen	ABl. 2004 L 373/37

Abkürzung	Kurzbezeichnung	Amtlicher Titel	Fundstelle
GbRRL	Gleichbehandlungsrahmenrichtlinie	Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27.11.2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf	ABl. 2000 L 303/16
GRCh	Grundrechtscharta	Charta der Grundrechte der Europäischen Union	ABl. 2000 C 364/1
HWiRL	Haustürgeschäftewiderrufsrichtlinie	Richtlinie 85/577/EWG des Rates vom 20. Dezember 1985 betreffend den Verbraucherschutz im Falle von außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen	ABl. 1985 L 372/31
HVertrRL	Handelsvertreterrichtlinie	Richtlinie 86/653/EWG des Rates vom 18. Dezember 1986 zur Koordinierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten betreffend die selbständigen Handelsvertreter	ABl. 1986 L 382/17
InsARL	Insolvenzausfallrichtlinie	Richtlinie 80/987/EWG des Rates vom 20. 10. 1980 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über den Schutz der Arbeitnehmer bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers	ABl. 1980 L 283/23
InvFRL	Investmentfondsrichtlinie	Richtlinie 85/611/EWG des Rates vom 20. 12. 1985 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW)	ABl. 1985 L 375/3
KapRL	Kapitalrichtlinie	Zweite Richtlinie 77/91/EWG des Rates v. 13.12.1976 zur Koordinierung der Schutzbestimmungen, die in den Mitgliedstaaten den Gesellschaften im Sinne des Artikels 58 Absatz 2 des Vertrages im Interesse der Gesellschafter sowie Dritter für die Gründung der Aktiengesellschaft sowie für die Erhaltung und Änderung ihres Kapitals vorgeschrieben sind, um diese Bestimmungen gleichwertig zu gestalten	ABl. 1977 L 26/1
KGRL	Kaufgewährrichtlinie	Richtlinie 1999/44/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.5.1999	ABl. 1999 L 171/12

Abkürzungen der wichtigsten Rechtsakte

Abkürzung	Kurzbezeichnung	Amtlicher Titel	Fundstelle
		zu bestimmten Aspekten des Verbrauchsgüterkaufs und der Garantien für Verbrauchsgüter	
V-KGRL	Vorschlag Kaufgewährrichtlinie	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Verbrauchsgüterkauf und -garantien	KOM(95) 520 endg. = ZIP 1996, 1845
GS-KGRL	Gemeinsamer Standpunkt Kaufgewährrichtlinie	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Verbrauchsgüterkauf und -garantien in der Fassung der politischen Einigung über den Gemeinsamen Standpunkt von Kommission und Ministerrat vom 23. 4. 1998	ZIP 1998, 889
KosmetikRL	Kosmetikrichtlinie	Richtlinie 76/768/EWG des Rates vom 27. 7. 1976 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über kosmetische Mittel	ABl. 1976 L 262/159
LbmKRL	Lebensmittelkennzeichnungsrichtlinie	Richtlinie 2000/13/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. März 2000 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Etikettierung und Aufmachung von Lebensmitteln sowie die Werbung hierfür	ABl. 2000 L 109/29
LVersRL	Lebensversicherungsrichtlinie	Richtlinie 2002/83/EG des Europäischen Parlaments und des Rates v. 5. 11. 2002 über Lebensversicherungen	ABl. 2002 L 345/1
MERL	Massenentlassungsrichtlinie	Richtlinie 98/59/EG des Rates vom 10. Juli 1998 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Massenentlassungen	ABl. 1998 L 225/16
MarkenVO	Gemeinschaftsmarkenverordnung	Verordnung (EG) Nr. 40/94 des Rates vom 20. Dezember 1993 über die Gemeinschaftsmarke	ABl. 1994 L 11/1
NwRL	Nachweisrichtlinie	Richtlinie 91/533/EWG des Rates vom 14. Oktober 1991 über die Pflicht des Arbeitgebers zur Unterrichtung des Arbeitnehmers über die für seinen Arbeitsvertrag oder sein Arbeitsverhältnis geltenden Bedingungen	ABl. 1991 L 288/32

Abkürzungen der wichtigsten Rechtsakte

Abkürzung	Kurzbezeichnung	Amtlicher Titel	Fundstelle
PHRL	Produkt-haftungs-richtlinie	Richtlinie 85/374/EWG des Rates vom 25. Juli 1985 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Haftung für fehlerhafte Produkte	ABl. 1985 L 210/29
PRRL	Pauschalreise-richtlinie	Richtlinie 90/314/EWG des Rates vom 13. Juni 1990 über Pauschalreisen	ABl. 1990 L 158/59
SE-Statut	SE-Statut	Verordnung 2157/2001 des Rates vom 8. 10. 2001 über das Statut der Europäischen Aktiengesellschaft (SE)	ABl. 2001 L 294/1
PublRL	Publizitäts-richtlinie	Erste Richtlinie 68/151/EWG des Rates v. 5. 3. 1968 zur Koordinierung der Schutzbestimmungen, die in den Mitgliedstaaten den Gesellschaften im Sinne des Artikels 58 Absatz 2 des Vertrags im Interesse der Gesellschafter sowie Dritter vorgeschrieben sind, um diese Bestimmungen gleichwertig zu gestalten	ABl. 1968 L 65/8
SignRL	Signatur-richtlinie	Richtlinie 1999/93/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 1999 über gemeinschaftliche Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen	ABl. 2000 L 13/12
TSRL	Timesharing-richtlinie	Richtlinie 94/47/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 1994 zum Schutz der Erwerber im Hinblick auf bestimmte Aspekte von Verträgen über den Erwerb von Teilzeitnutzungsrechten an Immobilien	ABl. 1994 L 280/83
	Tabakwerbe-richtlinie	Richtlinie 98/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. 7. 1998 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Werbung und Sponsoring zu Gunsten von Tabakerzeugnissen	ABl. 1998 L 213/9
UGPRL	Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken	Richtlinie 2005/29/EG des Europäischen Parlaments und des Rates v. 11. 5. 2005 unlautere Geschäftspraktiken im binnenmarktinternen Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen und Verbrauchern und zur Änderung der Richtlinie 84/450/EWG des	ABl. 2005 L 149/22

Abkürzungen der wichtigsten Rechtsakte

Abkürzung	Kurzbezeichnung	Amtlicher Titel	Fundstelle
		Rates, der Richtlinien 97/7/EG, 98/27/EG und 2002/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates	
ÜwRL	Überweisungsrichtlinie	Richtlinie 97/5/EG des Europäischen Parlaments und des Rates v. 27. 1. 1997 über grenzüberschreitende Überweisungen	ABl. 1997 L 43/25
V-DHRL	Vorschlag einer Dienstleistungshaftrichtlinie	Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Haftung bei Dienstleistungen	ABl. 1991 C 12/8 KOM(90) 482 endg.
VerbrKrRL	Verbraucherkreditrichtlinie	Richtlinie 87/102/EWG des Rates vom 22. 12. 1986 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über den Verbraucherkredit	ABl. 1987 L 42/48
V-Verbr-KrÄRL	Vorschlag Verbraucher-kredit-Änderungsrichtlinie	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über den Verbraucherkredit	ABl. 2002 C 331 E/200 KOM(2002) 443 endg.
V2-Verbr-KrÄRL	Geänderter Vorschlag Verbraucher kredit-Änderungsrichtlinie	Geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Verbraucherkreditverträge und zur Änderung der Richtlinie 93/13/EWG des Rates vom 7. 10. 2005	KOM(2005) 483 endg.
V-StruktRL	Vorschlag für eine Strukturrichtlinie	Dritter geänderter Vorschlag einer fünften Richtlinie v. 20. 11. 1991	ABl. 1991 C 321/9
VerfV	Verfassungsvertrag	Vertrag über eine Verfassung für Europa	ABl. 2004 C 310/1
VergBRL	Vergaberichtlinie Bauaufträge	Richtlinie 93/37/EWG zur Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge	ABl. 1993 L 199/54
VergDRL	Vergaberichtlinie Dienstleistungen	Richtlinie 92/50/EWG zur Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge	ABl. 1992 L 209/1

Abkürzung	Kurzbezeichnung	Amtlicher Titel	Fundstelle
VergLRL	Vergaberichtlinie Lieferaufträge	Richtlinie 93/36/EWG über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Lieferaufträge	ABl. 1993 L 199/1
VergSRL	Vergaberichtlinie Sektoren	Richtlinie 93/38/EWG zur Koordinierung der Auftragsvergabe durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie im Telekommunikationssektor	ABl. 1993 L 199/84
VersVermE	Versicherungsvermittler-Empfehlung	Empfehlung 92/48/EWG der Kommission vom 18.12.1991 über Versicherungsvermittler	ABl. 1991 L 19/32
VersVermRL	Versicherungsvermittler-richtlinie	Richtlinie 2002/92/EG des Europäischen Parlaments und des Rates v. 9. 12. 2002 über Versicherungsvermittlung	ABl. 2003 L 9/3
V-Vers-VermRL	Vorschlag Versicherungsvermittler-richtlinie	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Versicherungsvermittlung	KOM(2000) 511 endg.
V1-VersVRL	Vorschlag für eine Versicherungsvertragsrichtlinie	Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über Versicherungsverträge	ABl. 1979 C
V2-VersVRL	Änderung des Vorschlags einer Versicherungsvertragsrichtlinie	Änderung des Vorschlags für eine Richtlinie des Rates zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über Versicherungsverträge	ABl. 1980 C 355/30 KOM(80) 854 endg.
WerbRL	Werbungsrichtlinie	Richtlinie 84/450/EWG des Rates vom 10. September 1984 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über irreführende Werbung	ABl. 1984 L 250/17
WpdRL ²	Wertpapierdienstleistungsrichtlinie	Richtlinie 93/22/EWG des Rates vom 10. Mai 1993 über Wertpapierdienstleistungen	ABl. 1993 L 141/27

² Die WpdRL wurde aufgehoben und ersetzt durch die FinMRL; s. dort.

Abkürzungen der wichtigsten Rechtsakte

Abkürzung	Kurzbezeichnung	Amtlicher Titel	Fundstelle
ZVerzRL	Zahlungsverzugsrichtlinie	Richtlinie 2000/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. 6. 2000 zur Bekämpfung des Zahlungsverzugs im Geschäftsverkehr	ABl. 2000 L 200/35
V-ZVerzRL	Vorschlag Zahlungsverzugsrichtlinie	Vorschlag für eine Richtlinie zur Bekämpfung des Zahlungsverzugs im Handelsverkehr	ABl. 1998 C 168/13 = ZIP 1998, 1614
ZsVerbrVO	Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz	Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 über die Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze zuständigen nationalen Behörden	ABl. 2004 L 364/1
ZVerzEmpf	Zahlungsverzug-Empfehlung	Empfehlung der Kommission vom 12. 5. 1995 über die Zahlungsfristen im Handelsverkehr	ABl. L 127/19

§ 1

Einführung

I. Europäisches Vertragsrecht in der Rechtsausbildung und seine Darstellung in diesem Buch

Europäisches Vertragsrecht – das Vertragsrecht der Europäischen Union –¹ bestimmt in zunehmendem Maße das nationale Vertragsrecht mit. Ihm kommt in der Rechtspraxis eine immer größere Bedeutung zu. Das muß sich auch in der Rechtsausbildung niederschlagen. Allerdings ist der Zugang zum Europäischen Vertragsrecht dadurch erschwert, daß seine Regelungen über eine Vielzahl von Rechtsakten (zumeist Richtlinien) verstreut sind. Diese einzelnen Rechtsakte betreffen aber nicht Sachfragen des Vertragsrechts, so wie wir sie aus den nationalen Rechten der Mitgliedstaaten kennen. Sie sind vielmehr üblicherweise nach Lebensausschnitten geordnet. So gibt es keinen Rechtsakt über den Vertragsabschluß, aber Regelungen über den „Verbraucherschutz im Falle von außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen“ oder über den Fernabsatz. Es gibt keinen Rechtsakt über Leistungsstörungen, doch enthalten (vor allem) die Pauschalreiserrichtlinie, die Kaufgewährrichtlinie, die Zahlungsverzugsrichtlinie und die Überweisungsrichtlinie auch Regelungen des Leistungsstörungsrechts.

Aufgrund dieser Form der Regelung, die sich an Lebensausschnitten und nicht an Sachfragen orientiert, wird nicht nur der Einstieg in das Europäische Vertragsrecht erschwert. Zudem drohen auch Wertungszusammenhänge verlorenzugehen. Auch wenn es um verschiedene Absatzformen oder Vertragstypen geht, sollte man erwarten, daß die Regelungen über die vorvertragliche Information oder ein Widerrufsrecht denselben Prinzipien folgen. Das Leistungsstörungsrecht mag zwar vertragstypbezogen differenziert ausgestaltet sein, sollte aber auf einheitlichen Grundsätzen beruhen. Aus diesem Grunde wird das Vertragsrecht in diesem Lehrbuch nicht nach Rechtsakten geordnet dargestellt, sondern nach Sachfragen geordnet. So werden im **2. Teil** des Buchs im Anschluß an

- allgemeine und übergreifende Fragen (Abschnitt 1)
- die Vertragsanbahnung (Abschnitt 2),
- der Vertragsschluß (Abschnitt 3),
- Diskriminierungsverbote (Abschnitt 4),
- der Vertragsinhalt (Abschnitt 5),
- Fragen der Einbeziehung Dritter in den Vertrag (Abschnitt 6),
- die Inhaltskontrolle (Abschnitt 7) und
- die Leistungsstörungen (Abschnitt 8)

erörtert. Um die Wertungszusammenhänge hervorzuheben werden in diesem Teil des Buchs regelmäßig zunächst die Einzelregeln dargestellt und anschließend einige Grundgedanken aufgezeigt. Erörtert wird zudem, ob sich auf der Grundlage dieser Vorüberlegungen Lücken im bestehenden Recht ergeben. Um das System des Regelungsganzen und die ihm zugrundeliegenden Regelungsprinzipien geht es im abschließenden **3. Teil**.

Vor dieser Untersuchung einzelner Sachfragen steht – im **1. Teil** – eine Darstellung von einigen Grundfragen, die für das Verständnis von Bedeutung sind.

- So ist am Anfang zu bestimmen, was hier als Europäisches Vertragsrecht bezeichnet wird (Abschnitt 1).

¹ Zur Begriffsbestimmung näher unten, Rn. 30f.

- Anschließend sind einige primärrechtliche Grunddaten zu untersuchen, nämlich das Verhältnis von Grundfreiheiten und Privatrecht, die vertragsrechtsrelevanten Prinzipien des Primärrechts und die Kompetenzen der Gemeinschaft zur Angleichung des Vertragsrechts (Abschnitt 2).
- Und schließlich ist ein Blick zu werfen auf das Internationale Vertragsrecht der Gemeinschaft, wie es in Form des Europäischen Vertragsrechtsübereinkommens vorliegt (Abschnitt 3).

II. Übersicht über die wichtigsten Rechtsakte auf dem Gebiet des Vertragsrechts

- 4 Vor der systematischen Erörterung des Europäischen Vertragsrechts ist es hilfreich, die wichtigsten Rechtsakte zunächst schon in einer Übersicht vorzustellen.²

1. Diskriminierungsverbote

- 4a Für das gesamte Privatrecht – und damit auch für das gesamte Vertragsrecht – von Bedeutung sind die Diskriminierungsverbote. Sie waren anfänglich vor allem für den Bereich des Arbeitslebens statuiert, erfassen mittlerweile aber zentral auch den „Zugang zu und die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen“. Da der Zugang zu und die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen in einer Marktwirtschaft primär durch Vertrag erfolgt, handelt es sich um Diskriminierungsverbote im Europäischen Vertragsrecht.

- Die *Gleichbehandlungsrichtlinie Ethnie (GbEthnieRL)* verbietet Diskriminierungen aufgrund von Rasse oder ethnischer Herkunft.
- Die *Gleichbehandlungsrichtlinie Geschlecht (GbGesRL)* verbietet Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts.

Erfasst sind in beiden Fällen jeweils unmittelbare und mittelbare Diskriminierungen sowie die der Diskriminierung gleichgestellte Anstiftung und Belästigung.

2. Regelungen für besondere Absatzformen

- 5 Besondere Formen des Absatzes betreffen die Regelungen über den „Haustürvertrieb“ und den Fernabsatz.
- Die *Haustürgeschäfte(widerrufs)richtlinie (HtWRL)* begründet vor allem ein Widerrufsrecht für Verbraucherverträge, die an der Haustür, am Arbeitsplatz oder auf Verkaufsfahrten geschlossen wurden.
 - Die *Fernabsatzrichtlinie (FARL)* verpflichtet den „Lieferer“ im Fernabsatz, den Verbraucher eingehend zu informieren und begründet ein Widerrufsrecht für den Verbraucher.
 - Für den speziellen Bereich der Finanzdienstleistungsverträge wird sie ergänzt durch die *Finanzfernabsatzrichtlinie (FFRL)*.

3. Elektronischer Geschäftsverkehr

- 6 Zwei Rechtsakte betreffen den Bereich des elektronischen Geschäftsverkehrs, die E-Commerce-Richtlinie (EComRL) und die Signaturrechtsrichtlinie (SignRL).

² Eine tabellarische Aufstellung der Rechtsakte – Abkürzung, Kurzbezeichnung, amtliche Bezeichnung und Fundstelle – ist oben, S. XIX–XXIX, abgedruckt.

- Die *E-Commerce-Richtlinie* enthält – soweit für das Vertragsrecht von Interesse – vor allem Informationsvorschriften sowie Vorschriften über den „Abschluß von Verträgen auf elektronischem Weg“.
- Die *Signaturrichtlinie* soll die Verwendung elektronischer Signaturen erleichtern und zu ihrer rechtlichen Anerkennung beitragen.

4. Inhaltskontrolle

Die Inhaltskontrolle von nicht-ausgehandelten Klauseln in Verbraucherverträgen regelt die *AGB-Richtlinie (AGBRL)*; da die Richtlinie nicht nur eine AGB-Kontrolle installiert, sondern auch eine Kontrolle sonstiger nicht-ausgehandelter Vertragsklauseln, wird sie auch Klauselrichtlinie genannt. Vereinzelt finden sich auch in anderen Rechtsakten Vorschriften über die Inhaltskontrolle (unten, § 23). 7

5. Regelungen für bestimmte Vertragstypen

Das Richtlinienrecht enthält darüber hinaus Regelungen für bestimmte Vertragstypen. An erster Stelle ist die *Kaufgewährrichtlinie (KGRL)* zu nennen, die auch als Verbrauchsgüterkaufrichtlinie bezeichnet wird. Sie enthält eine eingehende Regelung des Gewährleistungsrechts bei Kaufverträgen zwischen Unternehmern und Verbrauchern (allerdings ohne Schadensersatz). 8

Der für den Binnenmarkt wichtige Bereich der „*Tourismus-Verträge*“ ist Gegenstand von zwei Richtlinien und einer Verordnung. 9

- Die *Pauschalreiserichtlinie (PRRL)* begründet vorvertragliche und vertragliche Informationspflichten des Veranstalters und/oder Vermittlers von Pauschalreisen und enthält eine eingehende Regelung des Leistungsstörungsrechts. Außerdem verpflichtet sie die Mitgliedstaaten, einen Schutz der Reisenden für den Fall der Insolvenz des Vertragspartners (Veranstalter/Vermittler) einzurichten. Pauschalreisen iSd Richtlinie liegt vor, wenn mindestens zwei Reisedienstleistungen (Beförderung, Unterbringung, touristische Dienstleistung) im voraus³ verbunden werden und zu einem Gesamtpreis „verkauft“ werden.⁴
- In engem, auch vom Gesetzgeber hervorgehobenen Zusammenhang mit der Pauschalreiserichtlinie steht die *Flugannullierungsverordnung (FlugAnnVO)*. Für die Fälle der Nichtbeförderung, der Flugannullierung oder der Verspätung gewährt sie dem Fluggast Ausgleichs-, Erstattungs- und Betreuungsansprüche.
- Die *Timesharingrichtlinie (TSRL)* sieht ebenfalls Informationspflichten vor. Sie enthält außerdem ein Widerrufsrecht des Erwerbers.

³ Spätestens bei Vertragsschluß, EuGH v. 30.4.2002 – Rs. C-400/00 *Club Tour* Slg. 2002, I-4051 Rn. 17–20.

⁴ I.e. Art. 2 Nr. 1 PRRL. Daß die Reise vom Reisebüro auf Wunsch und nach den Vorgaben des Verbrauchers zusammengestellt wurde, ist unerheblich; EuGH v. 30.4.2002 – Rs. C-400/00 *Club Tour* Slg. 2002, I-4051 Rn. 11–16; entgeltlich ist auch die als „Werbegeschenk“ gewährte Reise, EuGH v. 15.6.1999 – Rs. C-140/97 *Reichberger* Slg. 1999, I-3499 Rn. 27–33. Schüleraustausch ist keine Pauschalreise, EuGH v. 11.2.1999 – Rs. C-237/99 *AFS* Slg. 1999, I-219.

⁵ Eingehend (besonders zum Aufsichtsrecht) *Schnyder* Europäisches Banken- und Versicherungsrecht (2005). Übersicht zum Bankvertragsrecht Gebauer/Wiedmann-*Schinkels* Kap. 14; *Reichl/Micklitz* Verbraucherrecht, § 21.

- 10 Verschiedene Rechtsakte betreffen Verträge, die wir den *Bankgeschäften* zurechnen würden.⁵
- Hier ist zuerst die *Verbraucherkreditrichtlinie (VerbrKrRL)* zu nennen. Sie enthält vor allem eine Regelung über Werbung, vorvertragliche und vertragliche Informationspflichten und das Recht zur vorzeitigen Rückzahlung des Kredits. Die Richtlinie wird derzeit überarbeitet, die Änderungen sind rechtspolitisch umstritten.⁶
 - Die *Überweisungsrichtlinie (ÜwRL)* regelt einzelne Fragen des Überweisungsrechts für grenzüberschreitenden Überweisung in Euro oder in der Währung eines Mitgliedstaats bis zu einem Gegenwert von 50.000 €. Neben Informationspflichten des Instituts enthält sie eine eingehende Regelung der Leistungsstörungen. Sie wird jetzt ergänzt durch die *Euro-Überweisungsverordnung (EuroÜwVO)* die eine Gebührenregelung und Informationspflichten statuiert.
 - Die *Finanzmarktrichtlinie (FinMRL; nach der englischen Bezeichnung – Markets in Financial Instruments Directive – auch MiFiD genannt)* hat die frühere Wertpapierdienstleistungsrichtlinie (WpDRL) aufgehoben und ersetzt.⁷ Sie regelt Bedingungen für die Zulassung und Tätigkeit von juristischen Personen, die gewerbsmäßig mehrere Wertpapierdienstleistungen für Dritte erbringen und/oder Anlagetätigkeiten ausüben (Wertpapierfirmen). Neben den überwiegend aufsichtsrechtlichen Vorschriften enthält, die Richtlinie sogenannte Wohlverhaltenspflichten, die sich als vorvertragliche und vertragliche Aufklärungs- und Beratungspflichten verstehen lassen.
- 11 *Versicherungsverträge* regeln zwei Richtlinien (bzw. Gruppen von Richtlinien).
- Für den Bereich der Schadensversicherung sind das die 1.–3. *Schadensversicherungsrichtlinie (1.–3. SVersRL)*,
 - für den Bereich der Lebensversicherung ist es die *Lebensversicherungsrichtlinie (LVersRL)*, zu der die 1.–3. Lebensversicherungsrichtlinien jetzt zusammengefaßt sind. Während die Schadensversicherungsrichtlinien nur wenige vertragsrechtliche Regelungen enthalten, begründet die Lebensversicherungsrichtlinie weiterreichende Informationspflichten sowie ein Widerrufsrecht des Versicherungsnehmers.
 - In Zusammenhang mit den Versicherungsrichtlinien ist zudem die *Versicherungsvermittlerrichtlinie (VersVermRL)* zu nennen. Sie begründet vor allem eine Registerpflicht für Versicherungsvermittler sowie vorvertragliche Informationspflichten.
- 12 Nur den Geschäftsverkehr betrifft die *Zahlungsverzugsrichtlinie (ZVerzRL)*. Sie enthält vor allem eine dispositive Fälligkeitsbestimmung sowie Regelungen über den Zahlungsverzug als besondere Form der Leistungsstörungen. Schließlich ist die *Handelsvertreterrichtlinie (HVertrRL)* zu nennen. Neben einer eingehenden Regelung der Nebenpflichten enthält sie insbesondere Vorschriften über die Vertragsbeendigung und den Ausgleichsanspruch des Handelsvertreters im Fall der Vertragsbeendigung.

6. Recht gegen unlauteres Geschäftsverhalten

- 12a Mit dem Vertragsrecht steht das Lauterkeitsrecht (oder Wettbewerbsrecht)⁸ in engem Zusammenhang.

6 Zur Reform *Weatherill* EU Consumer Law, S. 89f.; *Franck* ZBB 2003, 334–342; *Hoffmann* BKR 2004, 308–315; *Riesenhuber* ZBB 2003, 325–334.

7 Übersicht bei *Schmyder* Europäisches Banken- und Versicherungsrecht, Rn. 364–377.

8 Im Gemeinschaftsrecht wird, englischer Terminologie folgend, mit dem Wettbewerbsrecht (*competition law*) oft das Kartellrecht der Art. 81–86 EG bezeichnet, während in Deutschland das Recht gegen den unlauteren Wettbewerb, wie es sich v.a. im UWG findet, als Wettbewerbsrecht bezeichnet wird.

- Das liegt schon bei den Vorschriften der *Werbungsrichtlinie* nahe, die das Verbot der irreführenden und die grundsätzliche Zulässigkeit der vergleichenden Werbung enthält. Auch wenn es bei der Werbung noch nicht um Vertragsanbahnung geht, ist doch der Zusammenhang mit vorvertraglichen Pflichten nicht zu verkennen.
- Die Kommission hat in jüngerer Zeit eine weitergehende Regulierung der Absatzförderung unternommen. Die vorgeschlagene *Verkaufsförderungsverordnung* ist allerdings über das Vorschlagsstadium nicht hinausgekommen. Verabschiedet wurde 2005 aber die *Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken (UGPRL)*. Darin wird zwar ausdrücklich normiert, die Richtlinie lasse das Vertragsrecht unberührt. Indes ergeben sich daraus insbesondere Informationspflichten und ein Verbot unzulässiger Beeinflussung, mithin Gegenstände, die jedenfalls im Rahmen einer systematischen Umsetzung nicht ohne Auswirkung auf das Vertragsrecht bleiben können.

7. Primärrecht

So wie die Verfassung im nationalen Recht kann auch das Europäische Primärrecht für das Vertragsrecht von Bedeutung sein.⁹ 13

Die Bezeichnung der Verträge ist seit der Amsterdamer Revision von 1997, die zu einer neuen Numerierung geführt hat, etwas unübersichtlich. Hier werden, den Vorschlägen des EuGH¹⁰ folgend, der EG-Vertrag in der Neufassung als **EG** und der EU-Vertrag in der Neufassung als **EU** bezeichnet. Soweit (ausnahmsweise) auf die frühere Fassung der Verträge mit der älteren Numerierung Bezug genommen ist, wird der EG-Vertrag als **EGV**, der EU-Vertrag als **EUV** zitiert.

Im Primärrecht sind teils schon privatrechtliche Regelungen enthalten, so insbesondere mit dem Kartellverbot (Art. 81 EG), den Verhaltensmaßstäben für marktbeherrschende Unternehmen (Art. 82 EG) und dem Verbot der Entgeltdiskriminierung (Art. 141 EG). Aus dem Primärrecht lassen sich zudem privatrechtsrelevante Prinzipien und insbesondere auch Grundrechte (vgl. Art. 6 EU) ableiten. Die – bislang freilich unverbindliche – *Grundrechtscharta (GRCh)* kann dafür Anhaltspunkte geben und wird so auch vom Gemeinschaftsgesetzgeber, Gerichten und Generalanwälten herangezogen. Es zeichnet sich ab, daß auch auf der Ebene des Gemeinschaftsrechts das Verhältnis von Grundrechten und Privatrecht zu klären sein wird.

Nachdem die Ratifizierung des geplanten *Verfassungsvertrags*¹¹ vorerst ins Stocken geraten ist, sind seine vertragsrechtlichen Wirkungen derzeit noch nicht zu erörtern. Man kann indes erwarten, daß sie die anerkannten Einwirkungen des Primärrechts fortsetzen und vertiefen werden. 13a

III. Hinweise zur Gestaltung von Rechtsakten und Urteilen

Europäisches Vertragsrecht hat nicht nur Bezüge zum Vertragsrecht, sondern auch zum Europarecht. Zudem ist es ein neues Rechtsgebiet, der Überblick über die vorhandenen Hilfsmittel mag daher nicht leicht zu gewinnen sein. Aus diesen Gründen ist vielleicht nützlich, der Darstellung jetzt einige „technische“ Hinweise voranzustellen. 14

⁹ Näher unten, § 2 und § 3.

¹⁰ <http://curia.eu.int/de/content/juris/index.htm>.

¹¹ Dazu einführend *Streinz/Ohler/Herrmann* Die neue Verfassung für Europa (2005).

1. Die Gestaltung der Rechtsakte

- 15 Die Rechtsquellen des Europäischen Vertragsrechts werden nachfolgend (Rn. 32–50) näher erörtert. Schon an dieser Stelle ist auf einige Besonderheiten ihrer äußeren Gestaltung hinzuweisen, die von praktischer Bedeutung sind.¹²
- 16 Sekundärrechtsakte der EG sind gem. Art. 253 EG zu begründen. Dieser Begründungspflicht kommen die rechtsetzenden Organe dadurch nach, daß sie den Rechtsakten sogenannte **Begründungserwägungen** (auch sog. Erwägungsgründe) voranstellen. Diese Begründungserwägungen werden hier auch abgekürzt mit „**BE**“ bezeichnet. In jüngeren Rechtsakten sind die Begründungserwägungen üblicherweise durchnummeriert. Aber auch die Begründungserwägungen älterer Rechtsakte, die nicht schon vom Gesetzgeber¹³ so numeriert sind (z.B. Haustürgeschäfteerrichtlinie, Handelsvertreterrichtlinie), werden nach einer Numerierung ihrer Absätze zitiert.
- 17 Die Begründungserwägungen enthalten in vielen Fällen – vor allem bei älteren Richtlinien – nicht mehr als eine Übersicht über die Regelung, die manchmal nur umschrieben wird. Nicht selten indes findet man darin auch weiterführende Hinweise. Teilweise sind hier die Regeln erläutert oder auch Grundprinzipien formuliert. Vor allem wenn, wie vor allem früher nicht selten, Gesetzgebungsmaterialien fehlen oder nur dürftig sind, stellen die Begründungserwägungen wertvolle Hilfsmittel für die subjektiv-teleologische Auslegung dar.¹⁴
- 18 Die **äußere Ordnung** der Rechtsakte selbst entspricht im wesentlichen dem, was wir von nationalen Gesetzen her kennen. Vor allem die umfassenderen Regelungen, wie beispielsweise die neu kodifizierte Lebensversicherungsrichtlinie oder die E-Commerce Richtlinie, sind zuerst in Titel, Kapitel und/oder Abschnitte eingeteilt.
- 19 Die Artikel selbst sind regelmäßig weiter untergliedert, und zwar zuerst in Absätze. Als weitere Untergliederung wählt der Europäische Gesetzgeber nicht selten noch Unterabsätze (Abkürzung: UAbs.), die in der deutschen Gesetzgebung unüblich sind. Hinzu kommt gelegentlich eine Aufzählung nach Buchstaben, z.B. bei der Prospektspflicht des Art. 3 Abs. 2 PRRL; man zitiert die einzelnen Gegenstände als „Buchstabe“ oder litera (lit.). Unschön und weniger benutzerfreundlich ist die Spiegelstrichaufzählung, z.B. in Art. 2 Timesharingrichtlinie. Man kann sich für die genaue Zitierung der einzelnen Regelungen behelfen, indem man die Spiegelstriche (gedanklich) numeriert und entsprechend zitiert (Abkürzung: Sps.), z.B. also für die Definition des Verkäufers: Art. 2 Sps. 3 TSRL. Ungezwungen ist für den am deutschen Recht geschulten Juristen nicht zuletzt die Numerierung nach „kleinen römischen Ziffern“, die der Europäische Gesetzgeber¹⁵ gelegentlich verwendet, also i, ii, iii, iv, v, vi usf. Hier muß man die Regelung als „Nr. iv“ zitieren.

12 Vgl. die Interinstitutionelle Vereinbarung v. 22.12.1998, ABl. 1999 C 73/1.

13 Die Bezeichnung der Gesamtheit der an der Rechtsetzung beteiligten Organe der Gemeinschaft als Gesetzgeber ist nicht unumstritten. Sie wird hier aus Gründen der Einfachheit verwandt. Zur Terminologie noch die Hinweise unten, Rn. 37 mit Fn. 22 und 24.

14 Zur Auslegung des Europäischen Vertragsrechts *Grundmann/Riesenhuber* JuS 2001, 529–536; s.a. die Literaturhinweise unten, nach Rn. 28. Zur Berücksichtigung von Gesetzgebungsmaterialien z.B. EuGH v. 30.4.1998 – Rs. C-215/97 *Bellone* Slg. 1998, I-2191 (und dazu unten, Rn. 349f.).

15 Auch in der ausländischen Literatur ist das teilweise üblich. Insbesondere erfolgt auch die Paginierung der Einleitungsseiten der von *Lando* und *Beale* herausgegebenen Textausgabe der Principles of European Contract Law anhand von „kleinen römischen Ziffern“.

In neueren Rechtsakten finden sich regelmäßig amtliche, d.h. vom Gesetzgeber selbst vergebene Überschriften für Titel, Abschnitte, Kapitel und Artikel. Anders als Überschriften, die etwa ein Verlag oder ein Herausgeber einer Textsammlung angebracht hat, können diese amtlichen Überschriften im Einzelfall auch für die Auslegung fruchtbar gemacht werden. Sie können vor allem für die systematische Auslegung – mit Rücksicht auf die Stellung einer Regelung innerhalb eines Rechtsakts – von Nutzen sein. 20

Schließlich mögen einige Hinweise zum **Aufbau von Gemeinschaftsrechtsakten** nützlich sein. Am Anfang steht die Präambel, die Aufschluß über die gewählte Kompetenzgrundlage und das Gesetzgebungsverfahren gibt. Anschließend werden die Begründungserwägungen (s. Rn. 16) angeführt. Im verfügenden Teil findet sich üblicherweise ein Einleitungsabschnitt (auch wenn das nicht formal ausgewiesen ist). Darin ist häufig in einem Artikel 1 der Zweck der Regelung – oder doch immerhin ihr wesentlicher Inhalt – kurz umrissen. Anschließend folgen meist Definitionsnormen. Sie werden, da sie am Anfang stehen, gelegentlich übersehen, sind aber für die Auslegung der Sachnormen unentbehrlich. Mit den Definitionsnormen wird teilweise zugleich der (persönliche und sachliche) Anwendungsbereich abgegrenzt. Ergänzend kommen in den Anfangsnormen mitunter Sonderregeln über den Anwendungsbereich (v.a. Ausnahmen vom Anwendungsbereich) hinzu. In einem (gedanklichen) zweiten Hauptteil folgen die materiellen Regelungen. Über diesen Abschnitt läßt sich naturgemäß wenig Allgemeines sagen, seine Ausgestaltung und Ordnung hängt von dem einzelnen Regelungsgegenstand ab. Weitgehend einheitlich sind wieder die Schlußbestimmungen gestaltet. Hier finden sich zum einen Bestimmungen über die Umsetzungspflichten und -fristen, ggf. auch über Sanktionen, das Inkrafttreten, ggf. die Aufhebung oder Änderung früherer Rechtsakte und, bei Richtlinien, ein Hinweis auf den Adressaten. Gelegentlich sind den Rechtsakten noch Anhänge beigefügt. Sie dienen dazu, die Bestimmungen im normativen Teil des Rechtsakts zu konkretisieren. Beispielsweise enthält der Anhang zur AGB-Richtlinie eine als Hinweis dienende und nicht erschöpfende Liste der Klauseln, die für missbräuchlich erklärt werden können (Art. 3 Abs. 3 AGBRL; näher dazu Rn. 640–643). Und die UGP-Richtlinie enthält in Anhang I eine sog. Schwarze Liste, aus der sich ergibt, wann irreführende Geschäftspraktiken (Art. 6 UGPRL) und aggressive Geschäftspraktiken (Art. 8 UGPRL) unter allen Umständen als unlauter gelten (Rn. 277a–277e). 21

Das Europäische Vertragsrecht enthält – wie bereits aus der obigen Übersicht deutlich wird (Rn. 4–13) – zumeist Regelungen zum Schutz einer bestimmten Gruppe von Personen, besonders von Verbrauchern und von Arbeitnehmern. Eine Regelung, die in fast jedem Rechtsakt auf dem Gebiet des Vertragsrechts begegnet, ist die sogenannte **Mindeststandardklausel**. Sie besagt, daß die Mitgliedstaaten in ihrem nationalen Recht auch strengere Schutzregeln zugunsten der geschützten Gruppe (Verbraucher, Arbeitnehmer) vorsehen können. 22

Wie diese Mindeststandardklauseln im einzelnen auszulegen sind, ist umstritten. Sicher erlauben sie den Mitgliedstaaten, für nationalen Sachverhalte strengere Regeln einzuführen oder beizubehalten. Unklar ist aber, ob strengere Schutzregeln auch für den grenzüberschreitenden Rechtsverkehr vorgesehen werden können. Diese Problematik kann hier nur angedeutet werden.¹⁶ Sie ergibt sich daraus, daß (auch vertragsrechtliche) Schutzvorschriften eine Beschränkung des grenzüberschreitenden Verkehrs darstellen und daher mit 23

16 Eingehend *Grundmann* Schuldvertragsrecht, 1. Teil Rn. 105–120; *Riesenhuber* System und Prinzipien, § 8 (S. 146–170), jeweils mwN.

den Grundfreiheiten unvereinbar sein können.¹⁷ Daher sind solche Beschränkungen nur soweit zulässig, wie sie zur Erreichung des Schutzzwecks erforderlich sind. Wenn aber nun schon die Gemeinschaft Schutzvorschriften vorsieht und dabei zudem regelmäßig von einem „hohen (Verbraucher-) Schutzniveau“ ausgeht (vgl. insbes. Art. 95 Abs. 3 EG), so bleibt wenig Raum für strengere Schutzvorschriften.

2. Die Gestaltung der Urteile des Gerichtshofs und ihre Zitierweise

24 Nach Art. 220 Abs. 1 EG sichern der **Gerichtshof (EuGH)** und das **Gericht erster Instanz (EuG)** im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten die Wahrung des Rechts bei der Auslegung und Anwendung dieses Vertrags (i.e. Art. 220–245 EG). Ungeachtet der erweiterten Befugnisse des EuG spielen bislang vor allem die Entscheidungen des EuGH für das Europäische Privatrecht eine Rolle. Das Gericht erster Instanz ist vor allem im Bereich des Kartellrechts zuständig, das im weiteren Sinne auch als Vertragsrecht verstanden werden kann (s. Rn. 33, 37).

25 Der **Aufbau von Entscheidungen** des EuGH ist weitgehend einheitlich. Zunächst sind sie – wie auch Entscheidungen nationaler Gerichte – unterteilt in einen Sachverhaltsteil und einen Begründungsteil. Im Sachverhaltsabschnitt weist der Gerichtshof zuerst auf den Verfahrensgang hin. Anschließend stellt er den zugrundeliegenden Sachverhalt des Rechtsstreits dar. Dabei gibt er regelmäßig die rechtlichen Regelungen üblicherweise wörtlich wieder. Der Aufbau des Begründungsteils ist vom Verfahrensgegenstand bestimmt. In jüngeren Entscheidungen erleichtert der Gerichtshof die Übersicht durch Zwischenüberschriften. Am Schluß steht – wiederum aus dem nationalen Recht bekannt – eine Kostenentscheidung. Die Begründung fällt vor allem bei älteren Entscheidungen oft knapp aus und mutet mitunter etwas begrifflich an; diese Praxis war wohl vom französischen Urteilsstil beeinflusst. In jüngerer Zeit begründet der Gerichtshof seine Entscheidungen indes eingehender.

26 Die Entscheidungen des EuGH werden in der **amtlichen Sammlung** veröffentlicht (Abkürzung: **Slg.**; manche verwenden, der deutschen Tradition entsprechend, auch die Abkürzung **EuGHE**). Man sollte sie auch nach der Fundstelle in der amtlichen Sammlung zitieren; das ist regelmäßig möglich (ausnahmsweise anders nur bei *noch* nicht in der amtlichen Sammlung veröffentlichten Urteilen). Dabei sollte man so verfahren, wie es auch der EuGH selbst tut. Zu einem Zitat gehört demnach das Datum der Entscheidung, das Aktenzeichen (Rechtssache, Abkürzung: **Rs.**), die Angabe der Parteien (oder zumindest einer der Parteien), die Fundstelle in der amtlichen Sammlung und ggf. die Randnummer (**Rn.**), unter der die relevante Aussage zu finden ist. Zusätzlich kann sich empfehlen, auch ein Stichwort anzugeben, das erleichtert, die Entscheidung zu identifizieren. Man zitiert also z.B.

EuGH v. 16. 5. 1989 – Rs. 382/87 *Buet* Slg. 1989, 1235 Rn. 12

EuGH v. 20. 2. 1979 – Rs. 120/78 *Rewe. I. Bundesmonopolverwaltung* Slg 1979, 649 Rn. 8 (*Cassis de Dijon*)

Diese Zitierweise hat sachliche Gründe. Beiträge zum Europäischen Recht können überall in Europa (und auch darüber hinaus) von Interesse sein. Man entzieht sie aber praktisch der Überprüfbarkeit im Ausland, wenn man als Fundstelle für eine EuGH-Entscheidung eine nationale Zeitschrift angibt und eine Identifizierung auch nicht anhand von Datum und Aktenzeichen zuläßt. Jedenfalls das Aktenzeichen der Entscheidung, das eine

¹⁷ Näher unten, Rn. 80–96.

eindeutige Identifizierung ermöglicht, gehört daher zum unverzichtbaren Bestandteil eines Zitats. Was die Angabe der relevanten Passage eines Urteils angeht, so sollte man, dem Beispiel des EuGH folgend, auf die Randnummer der Entscheidung Bezug nehmen. Bei neueren Entscheidungen ist das durchgehend möglich. Nur bei älteren Entscheidungen muß man sich damit behelfen, daß man zusätzlich zur Anfangsseite der Entscheidung die Seite mit der relevanten Entscheidungspassage angibt.

Der Gerichtshof wird von **Generalanwälten (GA)** unterstützt (Art. 222 Abs. 1 S. 1 EG). Sie stellen begründete **Schlußanträge (SchlA)** (Art. 222 Abs. 2), in denen sie den Fall eingehend würdigen und einen Entscheidungsvorschlag machen. Der Gerichtshof ist nicht gebunden, den Schlußanträgen des Generalanwalts zu folgen, er tut dies aber oft. Die Entscheidung wird demnach zwar vom Gerichtshof getragen und nicht von dem Generalanwalt. Gleichwohl können die Schlußanträge des Generalanwalts und ihre Begründung für das Verständnis der Entscheidung des Gerichtshofs von Bedeutung sein. Zumal bei Zweifelsfragen empfiehlt sich daher, die Ausführungen des Generalanwalts dazu durchzusehen, vor deren Hintergrund die Entscheidung des Gerichtshofs oft besser verständlich ist.

Die Ausführungen der Generalanwälte sind zusammen mit der jeweiligen Entscheidung des Gerichtshofs in der amtlichen Entscheidungssammlung mitabgedruckt. In jüngerer Zeit sind die Absätze der Schlußanträge fortlaufend nach Textziffern (Tz.) nummeriert, so daß man sie unter Angabe der Entscheidung und der Textziffer zitieren kann. Z.B.

GA Lenz in: EuGH v. 2. 2. 1989 – Rs. 186/87 *Cowan* Slg. 1989, 195 SchlA Tz. 13.

IV. Hinweise zur Europäischen Methodenlehre

Literatur:

Basedow, Jürgen, Anforderungen an eine europäische Zivilrechtsdogmatik, in: Reinhard Zimmermann (Hrsg.), *Rechtsgeschichte und Privatrechtsdogmatik*, Heidelberg 2000, S. 79–100 (zitiert: Basedow in: *Rechtsgeschichte und Privatrechtsdogmatik*)

Canaris, Claus-Wilhelm, Die Bedeutung allgemeiner Auslegungs- und Rechtsfortbildungskriterien im Wechselrecht – Zugleich eine Besprechung der Urteile des BGH vom 26. 5. 1986 II ZR 260/85 und vom 27. 10. 1986 II ZR 103/86 –, JZ 1987, 543–553

Canaris, Claus-Wilhelm, Die richtlinienkonforme Auslegung und Rechtsfortbildung im System der juristischen Methodenlehre, in: Helmut Koziol/Peter Rummel (Hrsg.), *Im Dienste der Gerechtigkeit – Festschrift für Franz Bydlinski*, Wien/New York 2002, S. 47–103

Grundmann, Stefan, EG-Richtlinie und nationales Privatrecht – Umsetzung und Bedeutung der umgesetzten Richtlinie im nationalen Privatrecht, JZ 1996, 274–287

Grundmann, Stefan, Richtlinienkonforme Auslegung im Bereich des Privatrechts – insbesondere: der Kanon der nationalen Auslegungsmethoden als Grenze?, ZEuP 1996, 399–424

Grundmann, Stefan/Riesenhuber, Karl, Die Auslegung des Europäischen Privat- und Schuldvertragsrechts, JuS 2001, 529–536

Lutter, Marcus, Die Auslegung des angeglichenen Rechts, JZ 1992, 593–607

Neuner, Jörg, Die Vorwirkung von Gesetzen im Privatrecht, in: Johannes Hager/Felix Christoph Hey/Ingo Koller/Katja Langenbucher/Jörg Neuner/Jens Petersen/Reinhard Singer (Hrsg.), *Kontinuität und Wandel der Rechtsordnung – Beiträge für Claus-Wilhelm Canaris zum 65. Geburtstag*, München 2002, S. 83–112

Riesenhuber, Karl (Hrsg.), *Europäische Methodenlehre – Grundfragen einer Methodenlehre des Europäischen Privatrechts*, Berlin 2006

Riesenhuber, Karl/Domröse, Ronny, Richtlinienkonforme Rechtsfindung und nationale Methodenlehre, RIW 2005, 47–54

Vogenaier, Stefan, Gemeineuropäische Methodenlehre – Plädoyer und Programm, ZEuP 2005, 234–263

- 28a** Das Europäische (Privat-) Recht wirft eigene Fragen der Methoden auf. Auf sie kann an dieser Stelle nur hingewiesen werden.¹⁸ Besonderheiten bestehen auf allen Ebenen des Europäischen Rechts, dem Primärrecht, dem Sekundärrecht, aber auch dem mitgliedstaatlichen Recht, das vom Gemeinschaftsrecht beeinflußt bzw. bestimmt ist. So folgt die Auslegung des Primärrechts teils besonderen Regeln, die sich zudem für Unions- und Gemeinschaftsrecht unterscheiden können. Sekundäres Gemeinschaftsrecht und mitgliedstaatliches Recht können primärrechtskonform auszulegen sein. Auch bei der Auslegung, der Konkretisierung von Generalklauseln und der Rechtsfortbildung im Sekundärrecht sind Besonderheiten zu beachten. Im mitgliedstaatlichen Recht spielt besonders das Gebot der richtlinienkonformen Rechtsfindung eine Rolle.
- 28b** An dieser Stelle können nur knappe Hinweise zu der – für das Europäische Vertragsrecht besonders wichtigen – Auslegung gegeben werden. Vorfrage der Auslegung ist öfter, ob ein vom Gesetzgeber verwendeter Begriff gemeinschaftsautonom auszulegen ist; dafür spricht eine Vermutung. Die Kriterien der Auslegung sind grundsätzlich dieselben wie aus dem nationalen Recht bekannt. Bei der grammatischen Auslegung ist dem Umstand Rechnung zu tragen, daß das Gemeinschaftsrecht in allen Amtssprachen verbindlich ist. Gelegentlich klärt der Blick auf andere Sprachfassungen einer Regelung Zweifel. Nicht selten wird der Sprachvergleich indes Auslegungszweifel erst aufwerfen. Sie sind mit Hilfe anderer Kriterien zu lösen. Über die Entstehung eines Rechtsakts und die mit ihm verfolgten Zwecke geben die dem verfügenden Teil vorangestellten Begründungserwägungen (oben, Rn. 16) gewissen Aufschluß.

V. Literaturhinweise¹⁹

1. Zum Europäischen Privatrecht

a) Lehrbücher, Monographien und Sammelwerke – allgemein

- Franzen, Martin*, Privatrechtsangleichung durch die Europäische Gemeinschaft, Berlin/New York 1999 (zitiert: Franzen Privatrechtsangleichung)
- Gebauer, Martin/Wiedmann, Thomas*, Zivilrecht unter europäischem Einfluß – Die richtlinienkonforme Auslegung des BGB und anderer Gesetze – Erläuterung der wichtigsten EG-Verordnungen, Stuttgart/München/Hannover/Berlin/Weimar/Dresden 2005
- Grundmann, Stefan*, Europäisches Schuldvertragsrecht – Das europäische Recht der Unternehmensgeschäfte, Berlin/New York 1999 (zitiert: Grundmann Schuldvertragsrecht)
- Grundmann, Stefan/Kerber, Wolfgang/Weatherill, Stephen* (Hrsg.), Party Autonomy and the Role of Information in the Internal Market, Berlin/New York 2001 (zitiert Referent in: Party Autonomy)
- Grundmann, Stefan/Medicus, Dieter/Rolland, Walter* (Hrsg.), Europäisches Kaufgewährleistungsrecht – Reform und Internationalisierung des deutschen Schuldrechts, Köln/Berlin/Bonn/München 2000 (zitiert: Referent in: Europäisches Kaufgewährleistungsrecht)
- Grundmann, Stefan/Styck, Jules*, An Academic Green Paper on European Contract Law, Den Haag/London/New York 2002 (zitiert: Referent in: Academic Green Paper)

¹⁸ Eingehend und umfassend die Beiträge in *Riesenhuber* (Hrsg.), Europäische Methodenlehre. Zu den Rechtsquellen des Europäischen Privatrechts noch unten, § 2.

¹⁹ Beachte auch das Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur, oben, S. IX–XIII. Weitere Literaturnachweise bei *Grundmann* Schuldvertragsrecht, S. XXXVI–LXI und bei den Kommentierungen der einzelnen Rechtsakte.

Heiderhoff, Bettina, Gemeinschaftsprivatrecht, München 2005 (dazu *meine* Besprechung in GPR 2005, 121–122)

Kilian, Wolfgang, Europäisches Wirtschaftsrecht, 2. Auflage München 2003

Langenbacher, Katja (Hrsg.), Europarechtliche Bezüge des Privatrechts, Baden-Baden 2005

Nagel, Bernhard, Wirtschaftsrecht der Europäischen Union – Eine Einführung, 4. Auflage Baden-Baden 2003

Reich, Norbert/Micklitz, Hans-W. Europäisches Verbraucherrecht, 4. Auflage Baden-Baden 2003

Riesenhuber, Karl, System und Prinzipien des Europäischen Vertragsrechts, Berlin/New York 2003 (zitiert: Riesenhuber System und Prinzipien)

Schulze, Reiner/Ajani, Gianmaria (Hrsg.), Gemeinsame Prinzipien des Europäischen Privatrechts – Studien eines Forschungsnetzwerks, Baden-Baden 2003 (dazu *meine* Besprechung in GPR 2003-04, 128–129)

Steindorff, Ernst, EG-Vertrag und Privatrecht, Baden-Baden 1996

Weatherill, Stephen, EU Consumer Law and Policy, 2. Auflage Cheltenham/Northampton 2005

b) Textsammlungen²⁰

Basedow, Jürgen (Hrsg.), Europäisches Privatrecht – Quellen, Band 2, Den Haag/London/Boston 2000 (mehrsprachig)

Schulze, Reiner/Zimmermann, Reinhard, Basistexte zum Europäischen Privatrecht – Textsammlung, 3. Auflage Baden-Baden 2005

Magnus, Ulrich, Europäisches Schuldrecht – Verordnungen und Richtlinien, München 2002 (mehrsprachig)

Magnus, Ulrich, Europäisches Zivilverfahrensrecht – Verordnungen, Richtlinien und Empfehlungen, München 2002 (mehrsprachig)

Neumann, Daniela, Europäisches Arbeitsrecht – Richtlinien, Verordnungen, Übereinkommen, München 2003 (mehrsprachig)

Winkel, Klaus (Hrsg.), Europäisches Wirtschaftsrecht, 20. Auflage München 2005 (Loseblatt)

Die Rechtsakte der Gemeinschaft sind abrufbar unter <http://europa.eu.int/eur-lex/lex/de/repert/index.htm>.

Kommissionsvorschläge finden sich unter <http://www.europa.eu.int/eur-lex/de/com/index.html>.

c) Entscheidungssammlungen für Studenten und Casebooks

Franck, Jens-Uwe/Möslein, Florian, Fälle zum Europäischen Privat- und Wirtschaftsrecht, München 2005

Pechstein, Matthias (Hrsg.), Entscheidungen des EuGH – Studienauswahl, 3. Auflage Tübingen 2005 (zitiert: Pechstein Entscheidungen des EuGH)

Schulze, Reiner/Engel, Arnol/Jones, Jackie, Casebook Europäisches Privatrecht, Baden-Baden 2000

Schulze, Reiner/Schulte-Nölke, Hans, Casebook Europäisches Verbraucherrecht, Baden-Baden 1999

Die Entscheidungen des EuGH seit 1989 sind abrufbar unter <http://curia.eu.int/de/content/juris/index.htm>.

²⁰ Sämtliche Texte sind abgedruckt bei *Grundmann* Europäisches Schuldvertragsrecht, Berlin/New York 1999.

2. Zur Rechtsvergleichung und zum „gemeineuropäischen“ Vertragsrecht sowie zum Vertragsrecht in anderen Mitgliedstaaten

a) Lehrbücher Monographien, Sammelwerke und Beiträge

- Basedow, Jürgen* (Hrsg.), Europäische Vertragsrechtsvereinheitlichung und deutsches Recht, Tübingen 2000
- Bellomo, Manlio*, Europäische Rechtseinheit – Grundlagen und System des Ius Commune, München 2005
- Coing, Helmut*, Europäisches Privatrecht (zwei Bände), München 1985, 1989
- Kötz, Hein*, Alternativen zur legislatorischen Rechtsvereinheitlichung – Einführende Bemerkungen zum gleichnamigen Symposium Hamburg 1991, *RabelsZ* 56 (1992), 215–218
- Kötz, Hein*, Gemeineuropäisches Zivilrecht, in: Herbert Bernstein/Ulrich Drobnig/Hein Kötz (Hrsg.), *Festschrift für Konrad Zweigert*, Tübingen 1981, S. 481–500
- Kötz, Hein*, Europäisches Vertragsrecht I – Abschluß, Gültigkeit und Inhalt des Vertrages – Die Beteiligung Dritter, Tübingen 1996
- Kötz, Hein*, Rechtsvereinheitlichung – Nutzen, Kosten, Methoden, Ziele, *RabelsZ* 50 (1986), 1–17
- Kötz, Hein*, Rechtsvergleichung und gemeineuropäisches Privatrecht, in: Peter-Christian Müller-Graff (Hrsg.), *Gemeinsames Privatrecht in der Europäischen Gemeinschaft*, 2. Auflage Baden-Baden 1999, S. 149–162
- Rainieri, Filippo*, Europäisches Obligationenrecht – Lehr- und Textbuch, 2. Auflage Wien/New York 2003
- Schlosser, Hans*, Grundzüge der Neueren Privatrechtsgeschichte, 10. Auflage Heidelberg 2005
- Wieacker, Franz*, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit, 2. Auflage, Göttingen 1967 (2. unveränderter Nachdruck 1996)
- Zimmermann, Reinhard*, Der europäische Charakter des englischen Rechts – Historische Verbindungen zwischen civil law und common law, *ZEuP* 1993, 4–51
- Zimmermann, Reinhard*, Die „Principles of European Contract Law“, Teile I und II, *ZEuP* 2000, 391–393
- Zimmermann, Reinhard*, Die Principles of European Contract Law als Ausdruck und Gegenstand europäischer Wissenschaft, *Jura* 2005, 289–297 und 441–447
- Zimmermann, Reinhard*, Konturen eines Europäischen Vertragsrechts, *JZ* 1995, 477–491
- Zimmermann, Reinhard*, Savignys Vermächtnis oder: Das heutige römische Recht – Rechtsgeschichte, Rechtsvergleichung und die Begründung einer Europäischen Rechtswissenschaft, Tübingen 1998
- Zimmermann, Reinhard*, The Law of Obligations – Roman Foundations of the Civilian Tradition, Cape Town/Wetton/Johannesburg 1990 (Studienausgabe Oxford 1996)
- Zweigert, Konrad/Kötz, Hein*, Einführung in die Rechtsvergleichung, 3. Auflage Tübingen 1996

b) Textsammlungen

- Bar, Christian von/Zimmermann, Reinhard* (Hrsg.), Grundregeln des Europäischen Vertragsrechts, Teile I und II, München 2002 (englischer Originaltext, s. Lando/Beale)
- Bar, Christian von/Zimmermann, Reinhard* (Hrsg.), Grundregeln des Europäischen Vertragsrechts, Teile III, München 2005
- Lando, Ole/Beale, Hugh* (Hrsg.), Principles of European Contract Law, Parts I and II – Prepared by The Commission on European Contract Law, The Hague/London/Boston 2000 (deutsche Übersetzung, s. von Bar/Zimmermann)
- Lando, Ole/Clive, Eric/Zimmermann, Reinhard* (Hrsg.), Principles of European Contract Law, Part III, The Hague/London/Boston 2003

3. Zeitschriften zum Europäischen (Privat-)Recht

a) Zeitschriften mit Schwerpunkt Europäisches Privatrecht

CMLR	Common Market Law Review
ERCL	European Review of Contract Law
ERPL	European Review of Private Law
GPR	Gemeinschaftsprivatrecht
ZEuP	Zeitschrift für Europäisches Privatrecht

b) Zeitschriften zum Europäischen Recht

Col.J.Eur.L.	Columbia Journal of European Law
CMLR	Common Market Law Review
EBLR	European Business Law Review
E.L.Rev.	European Law Review
EuLF	The European Legal Forum
EuR	Europarecht
EuZW	Zeitschrift für Europäisches Wirtschaftsrecht
EWS	Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht
MJ	Maastricht Journal of European and Comparative Law
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
RIW	Recht der Internationalen Wirtschaft – Betriebs-Berater International
SZIER	Schweizerische Zeitschrift für internationales und europäisches Recht
ZEuS	Zeitschrift für Europarechtliche Studien
ZfRV	Zeitschrift für Rechtsvergleichung
ZVglRWiss	Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft